

# CashCard

## Verfahrensdokumentation



Verfahrensdokumentation zur  
ordnungsgemäßen Kassenführung

CashCard Automaten GmbH  
Revision 23.10.2020



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ANZUWENDENDE GESETZE UND ZIELSETZUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ALLGEMEINE SYSTEMBESCHREIBUNG .....</b>	<b>8</b>
3.1	TOPOLOGIE .....	9
3.2	MODULE, FUNKTIONEN UND SCHNITTSTELLEN.....	10
3.3	DATENBANKKONZEPT .....	11
3.4	SICHERUNG DER VOLLSTÄNDIGKEIT .....	16
3.5	INTEGRITÄT UND UNVERÄNDERBARKEIT .....	18
3.6	PERSONALISIERUNG .....	19
3.7	ZUGRIFFSSCHUTZ.....	20
3.8	DATENSCHUTZ GEMÄß DSGVO.....	21
<b>4</b>	<b>UMSETZUNG DER DSFINV-K .....</b>	<b>23</b>
4.1	VORGANGSTYPEN .....	24
4.2	DATEIEN UND DATENFELDER .....	32
<b>5</b>	<b>ARBEITSANWEISUNG: KASSE UND TSE KONFIGURIEREN .....</b>	<b>39</b>
5.1	DIE FIRMENANGABEN HINTERLEGEN .....	39
5.2	DIE KASSENKONFIGURATION AUFRUFEN .....	40
5.3	DIE TSE IN BETRIEB NEHMEN.....	41
5.4	DIE TSE AUßER BETRIEB NEHMEN.....	45
5.5	PFLICHTANGABEN FÜR DEN KASSENBOUN .....	46
<b>6</b>	<b>ARBEITSANWEISUNG: EINZELNE BONI ÜBERPRÜFEN .....</b>	<b>47</b>
6.1	EINEN BELEG AN DER KASSE ANZEIGEN .....	48
6.2	EINEN KASSENABSCHLUSS AN DER KASSE ANZEIGEN.....	49
6.3	EINE TRANSAKTION AN DER KASSE ANZEIGEN .....	50
6.4	EINEN BELEG ÜBER WINCASH.NET AUSWERTEN.....	52
<b>7</b>	<b>ARBEITSANWEISUNG: DATEN EXPORTIEREN.....</b>	<b>56</b>
7.1	LOGIN FÜR DEN DATENEXPORT ÜBER DIE KASSE.....	56
7.2	DIE EXPORTFUNKTION TSE-TAR.....	57
7.3	DIE EXPORTFUNKTION DSFINV-K .....	58
7.4	DATEN ÜBER WINCASH.NET EXPORTIEREN.....	59

## 1 Allgemeine Erläuterungen

Unter einer **Verfahrensdokumentation** versteht die Finanzverwaltung die Beschreibung des organisatorisch und technisch angewandten Verfahrens bei der Verarbeitung steuerlich relevanter Informationen. Die Verfahrensdokumentation ist eine wichtige Basis für die Beweiskraft der IT-gestützten Kassenführung sowie der damit verbundenen sonstigen handels- und/oder steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten.

Die Kassenführung soll gemäß den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (**GoBD**) in einer Verfahrensdokumentation beschrieben sein, die dauerhaft und uneingeschränkt Anwendung findet. In Rz. 34 der GoBD heißt es:

*„Die Nachprüfbarkeit der Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen erfordert eine aussagekräftige und vollständige Verfahrensdokumentation [...], die sowohl die aktuellen als auch die historischen Verfahrensinhalte für die Dauer der Aufbewahrungsfrist nachweist und den in der Praxis eingesetzten Versionen des DV-Systems entspricht.“*

Die Folgen fehlender Ordnungsmäßigkeit können weitreichend sein, z. B. Nichtanerkennung von Betriebsausgaben, Zuschätzungen von Betriebseinnahmen oder Gewinnen, bis hin zu Zwangsmitteln, Bußgeldern und ggf. Steuerstrafverfahren.

Die GoBD treten an die Stelle der Erlasse der Finanzverwaltung zu den GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme) sowie der GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen).

**Bei diesem Schriftstück handelt es sich um eine Verfahrensdokumentation, welches die herstellerseitigen und kundenseitigen Aspekte des im Hause installierten Kassensystems abdecken soll. Wir beschreiben hier in einem allgemeinen Teil die technischen Zusammenhänge sowie in einem variablen Teil die konkrete Umsetzung der rechtlichen Anforderungen im Betrieb.**

Das Dokument beinhaltet auch die Arbeitsanweisungen und Erläuterungen für den Export der Umsatzdaten in den Formaten TSE-TAR und DSFinV-K und richtet sich somit insbesondere auch an den **Finanzprüfer**.

Es geht leider für den Betreiber kein Weg daran vorbei, sich mit den aktuellen Gesetzesänderungen auseinander zu setzen und diese zeitnah umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen auf diesem Weg viel Erfolg!

CashCard Automaten GmbH im Juni 2020

## 2 Anzuwendende Gesetze und Zielsetzung

Beim Betrieb einer Datenkasse sind verschiedene sich teilweise überlappende, sich ergänzende oder sich sogar widersprechende Gesetze anzuwenden. So ist beispielsweise die Pflicht zur genauen Aufzeichnung jedes einzelnen Geschäftsvorganges inklusive persönlicher Daten des Kunden nach der GoBD nur schwer mit der Pflicht zur Datensparsamkeit gemäß DSGVO in Einklang zu bringen.

Über die grundsätzlichen und selbstverständlichen Anforderungen hinaus ist dieses Dickicht für den Systembetreiber nur noch sehr schwer zu durchdringen oder nachzuvollziehen, was dazu führt, dass die spezielleren Bestimmungen in der Praxis weitgehend ignoriert werden. Wer diese Verfahrensanweisung bis zum Ende durcharbeitet sollte aber zumindest über die grundlegenden Anforderungen informiert sein.

Als Betreiber eines gastronomischen Betriebs müssen Sie nicht nur die gesetzlichen Regelungen zur Hygiene und zum Arbeitsrecht sondern darüber hinaus eine Vielzahl von Gesetzen zur Buchhaltung, zur steuerlichen Behandlung von Speisen und Getränken und nun vermehrt auch zur Verwendung IT-gestützter Systeme beachten. Wenn Sie in der Kantine ein Brötchen verkaufen, dann kommen insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien zur Anwendung:

Das **Handelsgesetzbuch (HGB)**, insbesondere §§ 238, 239 und 257 HGB

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (**GoBD**)

Die **Abgabenordnung (AO)**, insbesondere §§ 145, 146, 146a und 147 AO unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassenmanipulationsgesetz)

Die **Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)** zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr.

Das **Umsatzsteuergesetz (UStG)**, insbesondere §§ 14, 14a (Ausstellung von Rechnungen), 14c (unzulässiger Umsatzsteerausweis) und 15 (Vorsteuerabzug).

Die **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV)** zur Spezifikation einzelner und spezieller umsatzsteuerlicher Grundlagen

Die Ausführungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) wie die Papiere **IDW RS FAIT I** (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie) und **IDW RS FAIT III** (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren)

Die technischen Richtlinien für die in der KassenSichV geforderte technische Sicherheitseinrichtung (TSR) finden sich in den Veröffentlichungen des **Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**, insbesondere BSI-TR-03116, BSI-TR-03151 und BSI-TR-03153.

Es wurde bereits erläutert, dass Sie als Betreiber eines Zahlungssystems verpflichtet sind, auf Anforderung der Finanzbehörden im Rahmen einer Betriebsprüfung eine **Verfahrensdokumentation** vorzulegen, so dass der Finanzprüfer die Abläufe und Zusammenhänge besser nachvollziehen kann. Diese Verfahrensdokumentation sollte die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

**Prüfbarkeit:** Die IT-gestützte Buchführung muss von einem sachverständigen Dritten (da ist wohl der Finanzprüfer gemeint) hinsichtlich ihrer formellen und sachlichen Richtigkeit in angemessener Zeit prüfbar sein. Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit des Soll-Verfahrens ist eine aussagefähige und aktuelle Verfahrensdokumentation, welche die Beschreibung aller zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Verfahrensbestandteile, Daten und Dokumentenbestände sowie des eingerichteten internen Kontrollsystems enthalten muss.

**Bekanntmachung:** Die Verfahrensdokumentation muss allen am Verfahren Beteiligten (also allen Ihren Mitarbeitern) bekannt gemacht werden und diesen jederzeit zugänglich sein. Sie gelten ab dem Tag der Bekanntmachung. Sofern Beteiligte nur in Teilprozesse eingebunden sind, ist es ausreichend, diesen die für ihren Teilprozess relevanten Teile der Dokumentation zur Kenntnis zu bringen. Das tatsächlich durchgeführte Verfahren und die tatsächlich eingerichteten Maßnahmen müssen der Dokumentation entsprechen sowie regelmäßig und unverändert angewendet werden. Nicht unterwiesene oder nicht autorisierte Personen dürfen nicht in den Prozess eingreifen.

**Aufbewahrungspflicht:** Die Verfahrensdokumentation gehört zu den Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen i.S.d. § 147 Abs. 1 AO bzw. § 257 Abs. 1 HGB und ist über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von mindestens zehn Jahren aufzubewahren. Dies schließt auch alle vorangegangenen Versionen der jeweils gültigen Verfahrensdokumentation innerhalb des Aufbewahrungszeitraums mit ein. Ausschlaggebend für den Beginn der Aufbewahrungsfrist ist das Ende des Zeitraums, in welchem der beschriebene Prozess gelebt wurde.

**Änderungen:** Änderungen am Verfahren und/oder an den Maßnahmen müssen dokumentiert werden. Die Verfahrensdokumentation gehört mit allen gültigen Versionen zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen. Sämtliche Ausführungen und Änderungen unterliegen der Genehmigungspflicht der in der Unternehmenshierarchie zuständigen Person. (Anm. der CashCard Redaktion: ob das in der Praxis wohl so funktioniert?)

**Praxisnähe:** Die Dokumentation hat stets den in der Praxis eingesetzten Komponenten und Prozessen des DV-Systems zu entsprechen. Umgekehrt müssen die Inhalte einer Verfahrensdokumentation auch so „gelebt werden“.

Die geforderte Praxisnähe bildet sich in den gesetzlichen Regelungen leider nicht ab. Im Rahmen des üblichen gastronomischen Geschehens mit häufig wechselndem Personal stellt die Einweisung der Mitarbeiter in die rechtlichen Grundlagen und die vorgeschriebenen Handlungsabläufe sowie die zeitnahe Dokumentation aller Änderungen eine echte Herausforderung dar.

Als Hersteller des Kassensystems bietet Ihnen die CashCard Automaten GmbH eine Lösung an, welche die aktuellen und bekanntesten rechtlichen Regelungen zum Zeitpunkt der Auslieferung des Systems unterstützt. Eine regelmäßige Revision und Aktualisierung findet nur dann statt, wenn ein entsprechender Update-Vertrag abgeschlossen wurde. Für die tatsächliche Umsetzung der Bestimmungen sind Sie als Kunde und Betreiber generell selbst verantwortlich.

Mit dieser Verfahrensdokumentation werden verschiedene Ordnungskriterien der **GoBD** behandelt, die im Zusammenhang mit dem Kassensystem Anwendung finden. Durch die Verwendung einer TSE und die Bereitstellung der Schnittstellen TSE-TAR und DSFinV-K sind die aufgeführten Punkte 1 bis 9 implizit weitgehend abgedeckt.

Nr.	Anforderung	Erläuterung
1	Nachvollziehbarkeit Nachprüfbarkeit	Die Verarbeitung der einzelnen Geschäftsvorfälle sowie das dabei angewandte Buchführungs- und Aufzeichnungsverfahren müssen nachvollziehbar sein. Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit).
2	Einzelaufzeichnungspflicht	Das Gesetz sieht für Kassenaufzeichnungen grundsätzlich die Einzelaufzeichnungspflicht vor. Das bedeutet, dass jeder Geschäftsvorfall (z.B. jede erfasste Einnahme bzw. Ausgabe in der Kasse) einzeln aufzuzeichnen ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden aus Zumutbarkeitsgründen nur in engen Grenzen, i.d.R. in Verbindung mit einer „offenen Ladenkasse“ zugelassen.
3	Vollständigkeit	Die Geschäftsvorfälle sind vollzählig und lückenlos aufzuzeichnen.
4	Richtigkeit	Geschäftsvorfälle sind in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen und im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften inhaltlich zutreffend durch Belege abzubilden.
5	Lesbarkeit	Die Wiedergabe muss mit dem Original bildlich sowie inhaltlich übereinstimmen, wenn diese lesbar gemacht wird (Sichtprüfbarkeit).
6	Maschinelle Auswertbarkeit	Ermöglichung einer mathematisch-technischen Auswertung, einer Volltextsuche oder einer Prüfung im weitesten Sinne.
7	Zeitgerechte Belegsicherung	Belege sind zeitnah einer Belegsicherung zuzuführen und gegen Verlust zu sichern. Für die Kassenführung schreibt der Gesetzgeber in § 146 Abs. 1 Satz 2 AO eine tägliche Führung der Aufzeichnungen vor.
8	Ordnung	Geschäftsvorfälle sind systematisch, übersichtlich, eindeutig und identifizierbar festzuhalten.
9	Unveränderbarkeit	Informationen, die einmal in den Verarbeitungsprozess eingeführt werden, dürfen nicht mehr unterdrückt oder ohne Kenntlichmachung überschrieben, gelöscht, geändert oder verfälscht werden, dass deren ursprünglicher Inhalt nicht mehr feststellbar ist.
10	Verfügbarkeit	Die aufbewahrungspflichtigen Daten müssen (über die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) verfügbar sein und unverzüglich lesbar gemacht werden können.
11	Integrität	Unversehrtheit des Inhalts.
12	Authentizität	Echtheit der Herkunft. Ein Geschäftsvorfall ist einem Verursacher eindeutig zuzuordnen.
13	Vertraulichkeit	Der unberechtigte Zugriff von fremden Dritten ist zu unterbinden – sowohl lesend als auch schreibend.

Die **DSGVO** (Datenschutz-Grundverordnung) regelt die Pflichten des Systembetreibers und die Rechte von Personen, deren persönliche Daten erfasst werden. Der Datenverantwortliche des Betreibers muss dafür sorgen, dass datenschutzrechtliche Grundsätze eingehalten werden und jederzeit Rechenschaft abgelegt werden kann (**Rechenschaftspflicht**). Wir betrachten es daher als sinnvoll, dieses Thema mit in die Verfahrensdokumentation aufzunehmen. Folgende Punkte sind von Bedeutung:

**Einwilligungen** Jede Datenverarbeitung bedarf einer gesetzlichen Erlaubnis oder Einwilligung des Betroffenen. Grundsätzlich sind mündliche, schriftliche und elektronische Einwilligungen erlaubt. Die Information muss in einfacher und klarer Sprache und getrennt von anderen Sachverhalten, insbesondere vom Arbeitsvertrag erfolgen. Wir empfehlen, eine schriftliche Einwilligung der Mitarbeiter bei der Ausgabe der Karte einzuholen und eine Erklärung unterzeichnen zu lassen. Hierzu finden Sie im Anhang dieses Dokumentes ein entsprechendes Formular. Bei laufenden Anlagen empfehlen wir Ihnen, zumindest eine diesbezügliche Information in Form eines Aushanges am schwarzen Brett oder im Intranet oder als Mail an jeden Mitarbeiter auszugeben und dies zu dokumentieren.

**Datensparsamkeit** Sie dürfen nur so wenig Daten wie möglich erheben und verarbeiten. Diese sollen wo möglich anonymisiert werden. Andererseits ist es aber zum Wohle der Betreiber und Nutzer, wenn z.B. das umlaufende Kartenguthaben jederzeit bestimmt werden kann, wenn das Kartenguthaben einer defekten Karte ermittelt werden kann, wenn verlorene Karten gesperrt werden können und wenn bei Unstimmigkeiten die einzelnen Buchungen einer Karte analysiert und aufgelistet werden können. Es muss hier eine Abwägung getroffen werden. Das Ergebnis sollte in einer Betriebsvereinbarung festgehalten werden.

**Zweckbindung** Daten dürfen nur zu dem Zweck verarbeitet werden, für welche sie erhoben wurden, also für den Geschäftsvorfall der bargeldlosen Zahlung. Dies bedeutet konkret, dass der Betreiber der Anlage das Nutzerverhalten einzelner Kunden nicht analysieren und weitergeben darf. Es dürfen also keine Rückschlüsse auf das Verhalten und die Essgewohnheiten einzelner Mitarbeiter gezogen werden, es sei denn, dies ist betriebliche Abläufe erforderlich und die Zustimmung der einzelnen Mitarbeiter wurde nachweislich eingeholt.

**Datensicherheit** Personenbezogene Daten sind schutzbedürftig. Das Sicherheitsniveau muss dem Gefahrenpotenzial angepasst sein. Im Bereich der Kantine erscheint uns aber das Gefahrenpotential eher gering. Alle personenbezogenen Daten können verschlüsselt gespeichert werden. WinCash bietet Ihnen zudem über ein detailliertes Berechtigungskonzept die Möglichkeit, genau festzulegen, wer personenbezogene Daten auswerten kann. Dies kann mittels der entsprechenden Tabellen dem Antragsformular für ein Benutzerkonto im Anhang dokumentiert werden.

**Recht auf Datenlöschung** Betroffenen stehen Löschanträge zu, wenn für die Verwendung der Daten keine Berechtigung mehr vorliegt. Gemäß den GoBD müssen die Buchungsdaten andererseits 10 Jahre lang gespeichert werden. Wir sehen hier deshalb keinen Handlungsbedarf.

### 3 Allgemeine Systembeschreibung

Auf den folgenden Seiten werden das CashCard System und die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Detail beschrieben. Diese Ausführungen gelten grundsätzlich bei allen CashCard Kunden, wobei nicht zwingend alle beschriebenen Funktionen und Möglichkeiten bei allen Kunden genutzt werden. Die Beschreibung gliedert sich in die folgenden Bereiche:

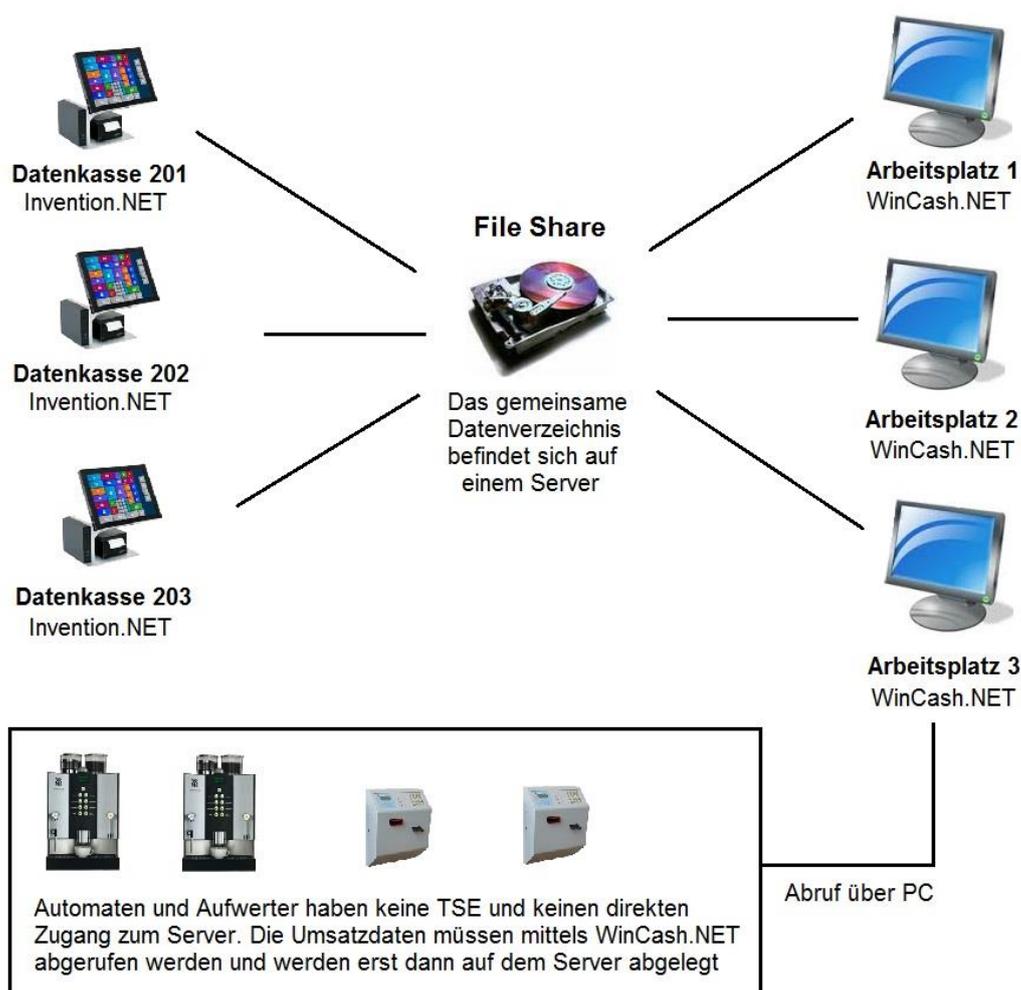
- **Topologie:** hier wird beschrieben, welche Komponenten ein CashCard System umfasst und wie diese Komponenten miteinander verbunden sind. Das Kapitel beschreibt jedoch nicht die genaue Topologie des hier im Hause vorhandenen Systems.
- **Datenbankkonzept:** hier wird beschrieben, wie und wo die für das System relevanten Daten gespeichert werden um die Kriterien der **Verfügbarkeit** und der **Ordnung** zu erfüllen. Hier werden die verschiedenen Dateitypen beschrieben.
- **Sicherung der Vollständigkeit:** der Abschnitt gibt darüber Auskunft, wie Transaktionen entsprechend den Ordnungskriterien der GoBD **einzeln, lückenlos, vollständig** und **richtig** erfasst und abgespeichert werden.
- **Integrität und Unveränderbarkeit:** hier wird beschrieben, wie die relevanten Daten im CashCard System gegen Manipulation und Verlust gesichert werden und wie die exportierten Daten auf Manipulation geprüft werden.
- **Personalisierung:** hier wird beschrieben, wie das Ordnungskriterium der **Authentizität** bezüglich der Zuordnung von Umsätzen zum Bediener der Datenkasse und zum Kunden bzw. dessen Datenträger umgesetzt wird.
- **Zugriffsschutz:** hier wird beschrieben, wie das Ordnungskriterium der **Vertraulichkeit** im CashCard System mittels der Verschlüsselung von vertraulichen Daten und mittels eines detaillierten Berechtigungskonzeptes umgesetzt wird.
- **Datenschutz gemäß DSGVO:** hier wird beschrieben, welche Forderungen der DSGVO im Rahmen der Speicherung von Umsatzdaten beachtet werden müssen und wie diese angesprochen werden.

Die Möglichkeiten des Systems sind sehr umfangreich und es können daher an dieser Stelle nicht alle Varianten und Möglichkeiten angesprochen werden. Weitere Informationen zum Systemkonzept und zur Umsetzung finden Sie bei Bedarf im Handbuch zu WinCash.NET (1)

### 3.1 Topologie

Das CashCard System besteht aus einem gemeinsamen File Share auf einem Server, einem oder mehreren PC-Arbeitsplätzen mit der Software WinCash.NET, einer oder mehreren Kassen mit TSE und der Software Invention.NET sowie Verkaufsautomaten und Aufwertern. Die Vernetzung erfolgt über LAN oder WLAN.

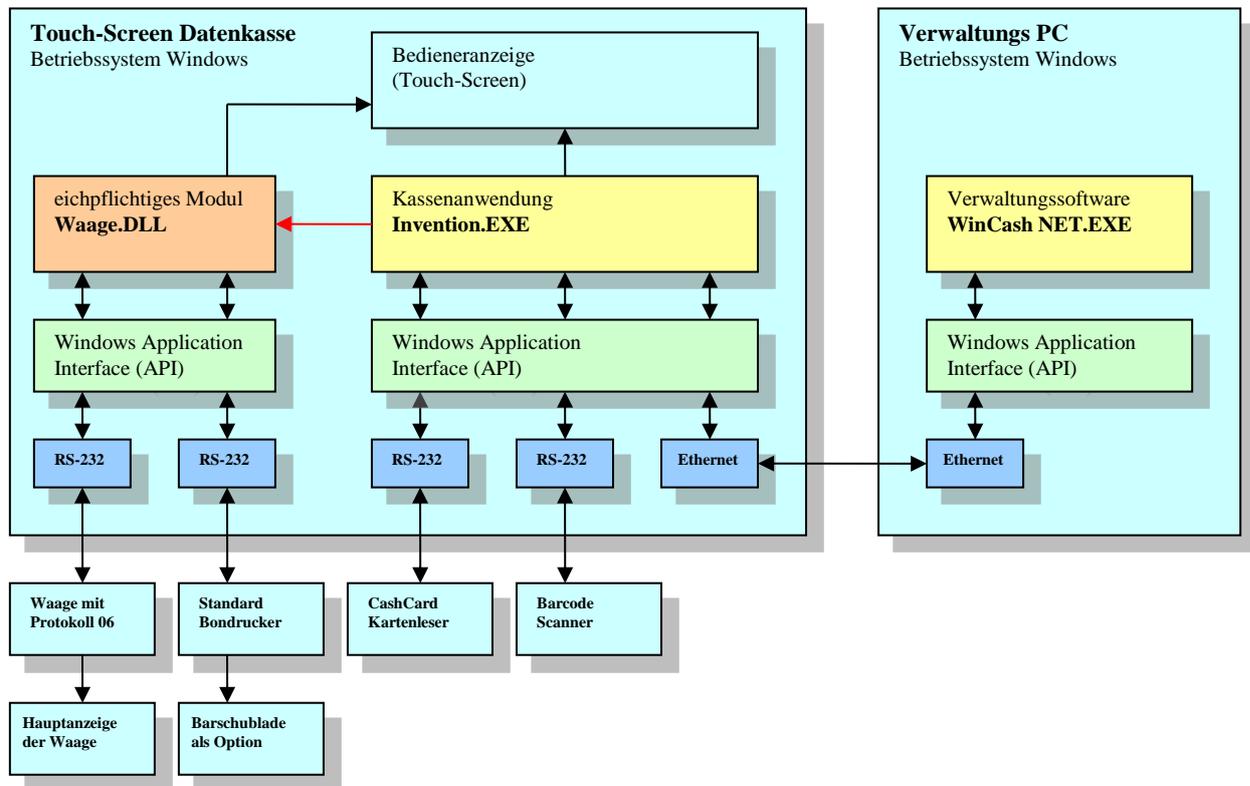
#### Standard Topologie (LAN)



Datenkassen und PCs können direkt auf den File Share zugreifen und dort Daten ablegen oder abfragen. Geräte wie Automaten und Aufwerter haben keinen direkten Zugriff und müssen über einen PC abgerufen werden. Erst dann werden die Daten auf dem File Share abgelegt.

Im CashCard System verfügt jede Datenkasse über eine eigene TSE in Form eines USB-Sticks. Verkaufsautomaten und Aufwerter verfügen über keine TSE und werden daher beim DSFinV-K Export auch nicht berücksichtigt.

### 3.2 Module, Funktionen und Schnittstellen



Das Diagramm zeigt die Systemmodule und Schnittstellen von Datenkassen und PC-Arbeitsplätzen. Bei den Datenkassen erfolgt die Anbindung der Peripherie über bidirektionale serielle Schnittstellen vom Typ RS-232. Die eichpflichtigen Komponenten Waage und Bondrucker werden über das Modul Waage.dll angesprochen. Dieses Sicherheitsmodul wurde von der PTP zertifiziert.

#### Datenkasse

- Enthält die Kassenanwendung Invention.EXE (Maschinencode)
- Enthält das eichpflichtige Modul Waage.DLL (Maschinencode)
- Enthält die Bedieneranzeige (Touch-Screen) zur Anzeige der Artikel und Wägungen
- Zugriff auf die seriellen Schnittstellen über die Windows API (keine weiteren Treiber)
- Zugriff auf System- und Artikelstammdaten über das Netzwerk

#### Peripherie (bis auf den Drucker optional)

- Waage mit Protokoll 06 – wird über das eichpflichtige Modul Waage.DLL angesprochen
- Hauptanzeige der Waage – kann nur von der Waage selbst angesprochen werden
- Bondrucker – wird über das eichpflichtige Modul Waage.DLL angesprochen
- Barchublade – wird innerhalb von Waage.DLL über den Drucker angesprochen
- CashCard Kartenleser – wird von der Kassenanwendung angesprochen, nicht eichpflichtig
- Barcode Scanner – wird von der Kassenanwendung angesprochen, nicht eichpflichtig
- Kundendisplays (nicht dargestellt) – seriell an Kasse angebunden, nicht eichpflichtig
- ZV-Terminal für Bankkarten (nicht dargestellt) über ZVT-Schnittstelle (TCP/IP)

### 3.3 Datenbankkonzept

Die GoBD-Kriterien der Ordnung und Verfügbarkeit werden in erster Linie in Form der CashCard Datenbank umgesetzt. Die Datenbank speichert alle wesentlichen umsatzbezogenen und steuerlichen Daten in geordneter Form und hält diese verfügbar.

Alle Daten des CashCard Systems, auch die personenbezogenen, befinden sich auf einem **File Share Verzeichnis**, welches auf einem gesicherten Server liegen sollte. Daneben existiert noch ein Backup Verzeichnis, welches auf einem physikalisch getrennten Server oder Medium liegen sollte.

Die **Datenkassen** verfügen jeweils über ein **lokales Festplattenlaufwerk** (HDD oder SSD), in dem die Systemdaten und Umsatzdaten ebenfalls abgelegt werden. Auch hier gibt es neben dem Datenverzeichnis noch ein Backupverzeichnis, welches aber in der Regel auf der gleichen physikalischen Festplatte liegt.

Transaktionsdaten von Automaten und Aufwertern ohne TSE werden in einem internen **Flash-Speicher** in einem proprietären Binärformat abgelegt. Die Daten werden über WinCash.NET über eine dafür vorgesehene ebenfalls proprietäre Schnittstelle abgerufen und können über WinCash.NET ausgewertet werden. Beim Export gemäß DSFinV-K werden diese Umsatzdaten derzeit nicht berücksichtigt.

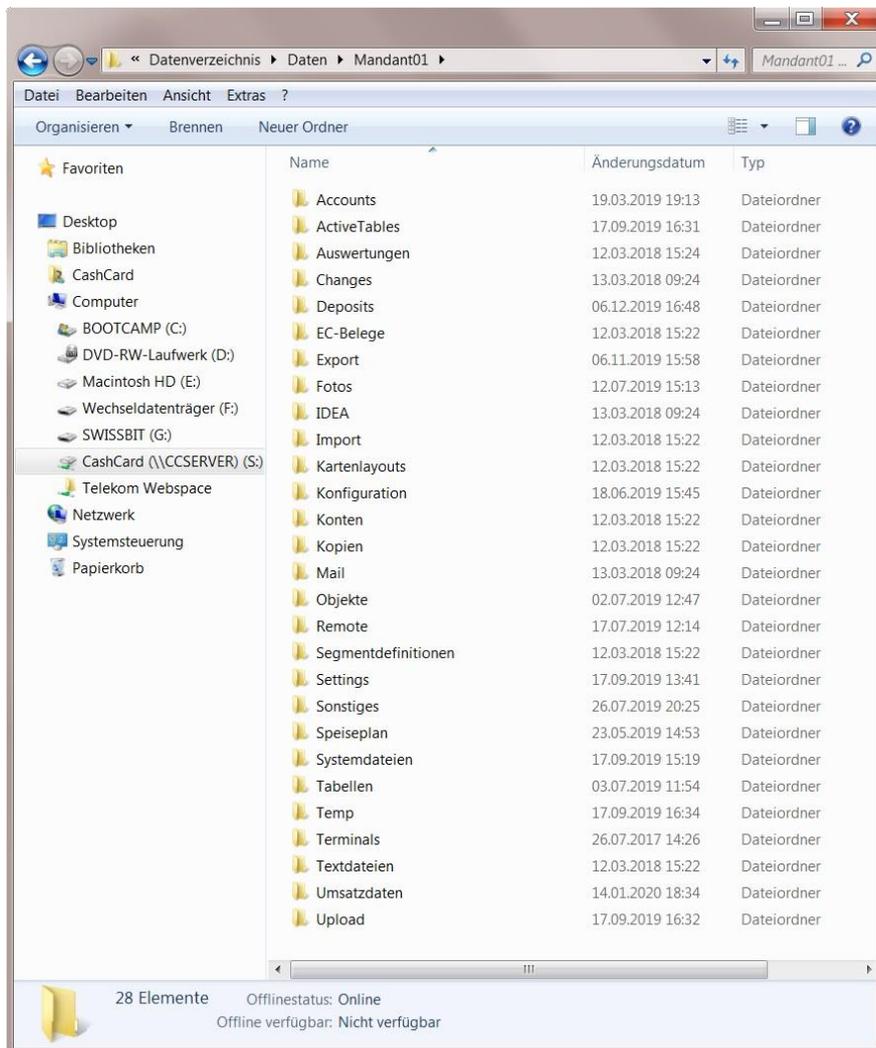
In Einzelfällen wird zusätzlich zur CashCard Datenbank eine MySQL-Datenbank zur Speicherung der Systemstammdaten verwendet. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit der DSFinV-K Schnittstelle nicht von Bedeutung.

Die CashCard Datenbank basiert auf einem passiven File System, es gibt also keine aktiven Komponenten oder Dienste, welche für die Abfrage der Datenbank erforderlich wären. Alle Systemdaten und Umsatzdaten werden in verschlüsselten und nicht manipulierbaren Einzeldateien abgelegt. Die Ordnerstruktur für die Ablage der einzelnen Files ist in WinCash.NET wie folgt vorgegeben:

```
Datenverzeichnis \Common
                  Programmdateien, Bilder, Handbücher
                  \Daten
                    \Mandant01
                      Systemdaten und Umsatzdaten Betrieb 01
                    \Mandant02
                      Systemdaten und Umsatzdaten Betrieb 02
                    \Mandant03
                      Systemdaten und Umsatzdaten Betrieb 03
```

Wenn mit WinCash.NET nur ein einzelner Betrieb verwaltet wird, dann existiert nur das Unterverzeichnis Mandant01.

Das Datenverzeichnis auf dem **CashCard File Share** sieht etwa so wie in der folgenden Abbildung aus. Die Namen der Ordner sind fest vorgegeben und dürfen nicht verändert werden:



Die steuerlich und für den DSFinV-K relevanten Umsatzdaten befinden sich im Unterverzeichnis \Umsatzdaten sowie im Unterverzeichnis \Konfiguration. Die Stammdaten des Systems finden sich in den Verzeichnissen \Tabellen und \Objekte.

Das gesamte Datenverzeichnis muss über die Windows Rechteverwaltung gegen unbefugten Zugriff gesichert werden. Es ist nicht zulässig, im Datenverzeichnis Dateien zu ändern oder zu löschen. Es sollten hier auch keinen anderen Daten des Kunden abgelegt werden. Zudem muss regelmäßig eine Datensicherung erfolgen.

## Umsatzdaten im CashCard Format

Jede Transaktion wird mit allen relevanten Einzelpositionen als Datensatz in einer Journaldatei vom Typ **UMSxxxx-yyyy.dat** abgelegt. Dabei steht xxxx für die Geräte-Nummer und yyyy für das Buchungsjahr (Beispiel UMS301-2020.dat).

Die Datenkassen legen die Umsatzdateien im lokalen Datenverzeichnis ab (z.B. C:\invention\daten). Wenn eine Netzwerkverbindung zum CashCard File Share besteht, werden diese Daten in einer namensgleichen Netzwerkdatei im Unterverzeichnis \Umsatzdaten gespiegelt. Die Umsatzdaten finden sich an folgenden Orten:

1. Auf der Festplatte der Datenkasse (C:\invention\daten)
2. Auf dem Im FileShare im Netzwerk (..\Mandant01\Daten\Umsatzdaten)
3. In den CashCard Gesamtbackups im Backup Verzeichnis (sofern durchgeführt)
4. In den vom Kunden selbst durchgeführten Sicherungen (sofern durchgeführt)

Die Umsatzdaten im CashCard Format können innerhalb von WinCash.NET über die Funktion <Auswerten> <Umsatzdateien> angezeigt werden. Sie benötigen hierzu ein Benutzerkonto mit den entsprechenden Rechten. Wie man einzelne Belege anzeigen kann und welche Datenfelder hier von Bedeutung sind wird im Abschnitt <Einen Beleg über WinCash.NET auswerten> näher beschrieben.

Wir verwenden jeweils eine spezielle Kennung für den Typ des Datensatzes. Eine sinnvolle Interpretation der CashCard Umsatzdaten ist nur möglich, wenn man diese Datensatztypen und die Zusammenhänge kennt. Hier von Bedeutung sind die Typen:

Typ 10	-	Kartenumsatz brutto (Einzelposition im Beleg)
Typ 11	-	Barumsatz brutto (Einzelposition im Beleg)
Typ 12	-	Kostenstellenumsatz brutto (Einzelposition im Beleg)
Typ 30	-	Aufwertung mit Bargeld
Typ 31	-	Aufwertung eines im System hinterlegten Betrages
Typ 33	-	Zuschussbeträge (sind in Typ 10, 11, 12 enthalten)
Typ 36	-	Abwertung von Guthaben (Summe über Typ 10)
Typ 37	-	Aufwertung über EC-Kartenterminal
Typ 50	-	Abgebrochener Vorgang (integriert alle Datensatztypen)
Typ 51	-	Testverkauf (integriert alle Datensatztypen)
Typ 80	-	Bareinlage oder Entnahme
Typ 81	-	Kassenabschluss mit Angabe der Differenz Soll/Ist
Typ 82	-	Anmeldung an Kasse
Typ 83	-	Abmeldung an Kasse
Typ 84	-	Öffnen der Barschublade
Typ 85	-	Aufruf der Konfiguration
Typ 86	-	ZVT-Kassenabschluss
Typ 99	-	Fehlerdatensatz

Weitere Datensatztypen sind nur im Zusammenhang mit Verkaufsautomaten und Aufwertern von Bedeutung. Einige Datensatztypen (36, 50, 51, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86) wurden eingeführt, um die Vorgänge an den Datenkassen und den DSFinV-K Export besser abbilden zu können.

## Umsatzdaten im CSV-Format

Bedingt durch die Einführung der TSE und der Schnittstelle DSFinV-K ergibt sich das Problem, dass nicht alle erforderlichen Daten in den proprietären CashCard Umsatzdateien enthalten sind und aufgrund der Redundanz und Schwerfälligkeit der DSFinV-K Schnittstelle dort auch nicht voll integriert werden sollen. Dies betrifft den Signaturzähler und die Signatur der einzelnen Transaktionen sowie zusätzliche Informationen, welche bei jedem Kassenschnitt separat zu erfassen sind, wie z.B. die Mehrwertsteuersummen und Summen nach Zahlungsarten und Währungen. Man könnte diese Summen zwar grundsätzlich auch aus den vorhandenen Umsatzdaten nachträglich durch Summierung der Einzelpositionen berechnen, dies ist aber laut Definition der DSFinV-K unerwünscht.

Wir speichern die erforderlichen Daten daher in separaten CSV-Dateien ab, die im Aufbau der DSFinV-K entsprechen und in denen die Transaktionen und Kassenabschlüsse fortlaufend aufgezeichnet werden. Abweichend von den vorgegebenen Dateinamen werden noch die Gerätenummer und die Jahreszahl angehängt, so dass es für jeden Buchungsjahrgang eigene Dateien gibt. Die Datei `cashregister.csv` wird somit z.B. zu `cashregister_0301_2020.csv` und enthält Angaben zu den Kassenabschlüssen der Datenkasse 301 im Jahr 2020. Die so benannten Dateien dienen als Grundlage für den Datenexport. Die Dateien selbst sind unverschlüsselt, an die einzelnen Datensätze wurde jedoch noch eine Prüfsumme angehängt, um Manipulationen detektieren zu können. Zudem gibt es in diesen fortlaufend befüllten Dateien keinen Header. Konkret handelt es sich um folgende Dateien:

```
pa_0301_2020.csv (nicht befüllt)
slaves_0301_2020.csv (nicht befüllt)
payment_0301_2020.csv
location_0301_2020.csv
cashregister_0301_2020.csv
businesscases_0301_2020.csv
cashpointclosing_0301_2020.csv
cash_per_currency_0301_2020.csv
transactions_tse_0301_2020.csv
```

Die Datenkassen legen die CSV-Dateien im lokalen Datenverzeichnis ab (z.B. `C:\invention\daten`). Wenn eine Netzwerkverbindung zum CashCard File Share besteht und die entsprechende Option zur regelmäßigen Spiegelung der Dateien aktiviert ist, werden diese Daten in einer namensgleichen Netzwerkdatei im Unterverzeichnis der Datenkasse `\Konfiguration\Invention301` gespiegelt (hier für das Gerät GNR 301). Erst wenn diese Spiegelung erfolgt ist, kann über WinCash.NET ein DSFinV-K Export der Daten durchgeführt werden (direkt an der Kasse geht es hingegen immer)

## Belege und Kassenabschlüsse

Jeder **Einzelbeleg** wird im Unterverzeichnis \Kassenbons der Datenkasse in einer verschlüsselten Datei mit der Bezeichnung Bon12345678.obj abgelegt, wobei die Zahl für die Belegnummer steht. Die Bons werden beliebig lange gespeichert, sofern sie nicht explizit manuell gelöscht werden. Alle gespeicherten Bons können über die Kassenanwendung auch nachträglich angezeigt werden (siehe Kapitel: Einzelne Bons überprüfen).

Die **Kassenabschlüsse** werden aus historischen Gründen zusätzlich auch noch in einer verschlüsselten Datei mit der Bezeichnung Bar12345678.obj abgelegt, wobei die Zahl für die Nummer des Kassenabschlusses steht. Die Bons befinden sich ebenfalls im Unterverzeichnis \Kassenbons der Datenkasse. Die Kassenabschlussbelege können ebenfalls nur lokal auf der Datenkasse angezeigt werden (siehe Kapitel: Einzelne Bons überprüfen).

Die Belege dienen nur informativen Zwecken. Sie haben keine Bedeutung für die Auswertung der Umsätze und den DSFinV-K Export. Aus diesem Grund und auch wegen dem Umfang der Daten werden die Belege nur lokal auf der Datenkasse abgelegt und nicht gespiegelt.

## Stammdaten

Die Stammdaten des Systems finden sich auf dem CashCard File Share hauptsächlich in den Unterverzeichnissen \Tabellen und \Objekte. Die Stammdaten der Kassen befinden sich auf der lokalen Festplatte im jeweiligen Datenverzeichnis. Die Stammdaten werden in verschlüsselten oder unverschlüsselten XML-Tabellen sowie in verschlüsselten OBJ-Dateien abgelegt. An dieser Stelle erfolgt keine explizite Beschreibung der Stammdaten, da diese für den DSFinV-K Export keine wesentliche Rolle spielen. Wir verweisen hier auf das Handbuch für WinCash.NET (1)

### 3.4 Sicherung der Vollständigkeit

Entsprechend den Ordnungskriterien müssen alle Transaktionen einzeln, lückenlos, vollständig und richtig erfasst und abgespeichert werden. Durch die Aufzeichnung der einzelnen Transaktionen mittels TSE, die Ablage aller Belege auf der Festplatte, die zusätzlichen Aufzeichnung der Transaktionen und Kassenabschlüsse in CSV-Dateien und der Aufzeichnung aller Vorgänge und Einzelpositionen in den CashCard Umsatzdateien kann die Vollständigkeit der Daten jederzeit überprüft werden.

Alle Daten werden zunächst lokal auf der Festplatte der Datenkasse sowie in der TSE (USB-Stick) gespeichert. Die Kasse führt **zyklisch** einen Datenabgleich mit dem Netzwerk aus, sofern dieses verfügbar ist (Default Zykluszeit 300 Sek. nach letzter Aktion an der Kasse). Auf der Kasse werden zusätzlich noch die Barsummen und der Zähler für die Kassenabschlüsse separat in der verschlüsselten Datei InvCounter.obj gespeichert. Nur diese separaten Barsummen werden bei einem Kassenabschluss (früher auch Z-Abschlag genannt) zurückgesetzt, was aber keinerlei Einfluss auf die gespeicherten Umsätze bzw. Einzeltransaktionen hat. Diese werden fortlaufend und nicht etwa nach Kassenabschlüssen getrennt abgelegt und bleiben immer erhalten.

Die innerhalb der Kassenanwendung Invention.NET durchgeführten und uns relevant erscheinenden Vorgänge werden als **Transaktion in der TSE** gespeichert. Neben den normalen Buchungen sind dies Kassenabschlüsse, Anmeldungen und Abmeldungen an der Kasse, die Einlage oder Entnahme von Bargeld sowie Trainingsvorgänge, abgebrochene Zahlungsvorgänge, die Öffnung der Barschublade, der Aufruf der Konfiguration und ZVT-Kassenabschlüsse. Der Vorgang StartTransaction der TSE wird eingeleitet, sobald eine Artikeltaste auf der Kasse betätigt wird oder eine Abrechnungsfunktion eingeleitet wird. Die Transaktionen der TSE werden fortlaufend und manipulationssicher aufgezeichnet und sind vollständig, sofern nicht die TSE selbst und die Sicherungsdateien defekt sind oder gelöscht wurden. Bei abgebrochenen Zahlungsvorgängen (AVBelegabbruch) können Zahlungstyp und weitere Parameter undefiniert sein und die Prozessdaten sind daher eventuell unstimmig.

Die Transaktionsdaten der TSE werden bei jedem Kassenabschluss automatisch gesichert (sofern ein TSE-Backup-Verzeichnis hinterlegt wurde). Zudem kann über die Exportfunktion TSE-TAR auch manuell eine Datensicherung angestoßen werden. Wegen der Möglichkeit eines Datenverlustes durch einen Hardware-Defekt innerhalb des Aufbewahrungszeitraumes von 10 Jahren müssen die relevanten Umsatzdaten und Stammdaten regelmäßig nicht nur auf dem CashCard File Share sondern auch auf weiteren physikalisch unabhängigen Medien gesichert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Daten jederzeit vollständig verfügbar sind.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass das Backup-Verzeichnis nicht auf dem gleichen physikalischen Datenträger angelegt werden sollte wie das Datenverzeichnis. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten ist regelmäßig zu überprüfen, was mittels des im Anhang bereitgestellten Formulars dokumentiert werden kann. Die CashCard Automaten GmbH übernimmt diesbezüglich auch im Rahmen von Serviceverträgen keinerlei Pflichten und schließt jegliche Haftung aus.

Eine automatisierte Funktion zur Überprüfung der Lückenlosigkeit der Umsatzdaten existiert im CashCard System bisher nicht, daher kann die Vollständigkeit nur über die DSFinV-K Schnittstelle oder alternativ wie folgt geprüft werden:

- *Wenn entweder die CashCard Umsatzdateien mit den Einzelpositionen oder die abgelegten CSV-Dateien mit den Angaben zu den Kassenschnitten nicht vollständig sind, dann ergeben sich beim Export über DSFinV-K Differenzen zwischen den Kassenschnitten und der Summe der Einzelbelege, was leicht zu identifizieren ist.*
- *Die Vollständigkeit der TSE-Daten kann über einen TSE-TAR Export unter Zuhilfenahme von Fremdsoftware verifiziert werden (z.B. AmadeusVerify). Mit dieser Software können auch Lücken im Export über die DSFinV-K festgestellt werden. Die Vollständigkeit kann auch anhand der automatischen TSE-Backups im dafür hinterlegten Verzeichnis geprüft werden. Die hier mit jedem Kassenabschluss abgelegten Transaktionen haben Dateinamen wie beispielsweise TSE301\_1024-1058.TAR für Die Datenkasse 301 mit den Transaktionen 1024 bis 1058.*
- *In der ersten Spalte der CashCard Umsatzdateien findet sich ein fortlaufender Index. Mittels einer entsprechenden Menüfunktion im Bereich <Auswerten> <Umsatzdateien> kann man als Administrator prüfen, ob dieser Index fortlaufend und lückenlos ist.*
- *Innerhalb der CashCard Auswertung gibt es vordefinierte Auswertungen in grafischer Form. Hier kann der Umsatzverlauf einzelner Geräte als Diagramm dargestellt werden (Die höchste Auflösung sind einzelne Tage). Größere Lücken im Umsatz werden auf diese Weise erkennbar. Fehlende Einzelbelege können auf diese Weise allerdings nicht identifiziert werden (1).*
- *Alternativ kann man über die CashCard Auswertung beliebige Listen nach beliebigen Kriterien erzeugen und prüfen, ob diese Listen fortlaufend sind. Man könnte z.B. bei einem Verdacht auf fehlende Belege eine Liste von Einzelbelegen erzeugen und diese mit den vorliegenden physikalischen Belegen oder den auf der Kasse gespeicherte Belegen abgleichen (1).*
- *Man kann die Summe der Aufwertungen von Guthabekarten mit der Summe der unbaren Zahlungen mit Guthabekarten vergleichen. Wenn die Summen unter Berücksichtigung der Restguthaben unverhältnismäßig voneinander abweichen, dann stimmt etwas nicht. Dieses Verfahren verwendet CashCard zur Verifizierung der Plausibilität der Umsatzdaten, es ist aber ein komplexes Thema, da man hier auch die Veränderungen des umlaufenden Kartenguthabens, den Kartenschwund und alle Möglichkeiten der Aufladung und Korrektur von Kartenguthaben berücksichtigen muss.*
- *Über das optional vorhandene CashCard Control Center kann man auch grafisch schnell einen Überblick darüber bekommen, ob die Umsatzdaten der einzelnen Endgeräte auf der Basis der zeitlichen Auflösung nach Tagen lückenlos vorhanden sind (1).*

Bezüglich der Vollständigkeit der Daten ist zu beachten, dass die Daten des Gesamtsystems nur innerhalb der CashCard Datenbank vollständig vorhanden sind. Die Umsatzdaten von **Geräten ohne TSE** wie Verkaufsautomaten und Aufwerter werden nicht über den DSFinV-K Export abgebildet. Eine komplette Analyse aller Zahlungen und Aufwertungen ist deshalb nur über die Software WinCash.NET oder über den ebenfalls noch unterstützten IDEA-Export möglich.

### 3.5 Integrität und Unveränderbarkeit

Alle relevanten Daten im CashCard System müssen gegen Manipulation und Verlust gesichert werden. Dies gilt insbesondere für umsatzbezogene und somit steuerlich relevante Daten.

Alle sicherheitsrelevanten Systemdaten wie Stammdaten, Kartendaten, Konfigurationsdaten, Buchungsbelege, Kassenabschlüsse und Umsatzdaten werden verschlüsselt abgelegt (128 Bit Verschlüsselung). Die so verschlüsselten Dateien können nur über die CashCard Software und nur von dazu berechtigten Personen ausgelesen und ausgewertet werden. Zusätzlich werden generell alle Datensätze mit Prüfsummen (CRCs) gesichert, so dass eine Manipulation erkannt werden kann.

Die vorgehaltenen CSV-Dateien für den DSFinV-K Export sind jedoch nicht verschlüsselt und können mit einem Editor eingesehen werden. Auch bei diesen Dateien wird aber jeder Datensatz mit einer CRC versehen, so dass Manipulationen erkannt werden können. Die CRC wird beim DSFinV-K Export wieder entfernt. Da die Einzelpositionen der Belege nur in den verschlüsselten CashCard Umsatzdateien vorhanden sind, würden sich bei Unvollständigkeit einer Datei Differenzen zwischen den Stammdaten der Kassenschnitte und den Einzelbelegen ergeben.

Das CashCard System verfügt über eine Funktionalität zur automatischen Löschung veralteter Dateien. Umsatzdaten werden vom System aus Sicherheitsgründen aber generell nicht automatisch gelöscht. Dies muss nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch den Administrator des Systems erfolgen.

Die Löschung der Daten einer einzelnen Person ist leider nicht möglich, da dies die Integrität der Umsatzdaten korrumpiert. Buchungsdatensätze dürfen gemäß den GoBD nicht nachträglich modifiziert werden. Dies widerspricht allerdings dem Recht von Einzelpersonen auf Löschung ihrer persönlichen Daten, wenn sie z.B. aus dem Betrieb ausscheiden. GoBD und DSGVO definieren hier gegensätzliche Anforderungen, welche nicht aufgelöst werden können.

Die Änderung von **Stammdaten** kann grundsätzlich nur durch berechtigte Personen über die Software WinCash.NET erfolgen. Eine Stammdatenänderung direkt über die Kassensoftware Invention.NET ist nicht möglich. Die Historie der Änderungen an den Stammdaten kann über die Software WinCash.NET für jeden Artikel einzeln angezeigt werden. Alle Datensätze werden mit Prüfsummen gesichert, so dass eine externe Manipulation erkannt wird (entsprechende Meldungen erscheinen in der Statuszeile der WinCash.NET Anwendung).

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Handbuch zu WinCash.NET (1). Die Stammdaten werden vor jeder Änderung automatisch gesichert. Eine mutwillige Löschung von Stammdaten kann jedoch nicht verhindert werden. Sie sollten daher regelmäßig Gesamtbackups über das Backup System Ihres Servers oder über die in WinCash.NET integrierte Funktionalität anlegen.

### 3.6 Personalisierung

Entsprechend den Anforderungen der GoBD sollen sich alle Geschäftsvorgänge eindeutig dem Verursacher zuordnen lassen. Dies ist nach unserem Verständnis einerseits der Bediener der Datenkasse und andererseits der Kunde.

Bei der Speicherung personenbezogener Daten sind auch die Bestimmungen der DSGVO zu beachten. Der Wunsch der Finanzbehörden nach vollständiger Aufzeichnung aller Vorgänge steht dabei den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegen. Nach den Regeln der Datensparsamkeit ist es im Kontext der korrekten Verbuchung von Speisen und Getränken nicht erforderlich und in vielen Fällen auch nicht erwünscht, den Bediener der Kasse und den Namen des Kunden zu erfassen.

Wir richten unsere Systeme in der Regel so ein, dass jeder **Bediener der Kasse** eine eigene Kassiererkarte erhält, mit welcher er sich an der Datenkasse anmelden muss. In diesem Fall kann zu jedem Vorgang die Kartenummer des Bedieners angegeben werden und, wenn der Name in der CashCard Kartendatenbank hinterlegt wurde, auch der Name des Bedieners. In Fällen, wo es im Betrieb nur eine einzige Kassenkraft gibt oder wenn der Betreiber dies ausdrücklich wünscht, kann der Anmeldezwang über eine entsprechende Option in der Kassensystemkonfiguration unterdrückt werden. Der Bediener kann dann nicht angegeben werden.

Der **Name des Kunden** wird dann ausgewiesen, wenn dieser in der CashCard Datenbank hinterlegt ist und zusätzlich das Gesamtsystem mit personenbezogener Datenspeicherung arbeitet. Wir gehen davon aus, dass in diesem Fall die Daten auch über die DSFinV-K Schnittstelle ausgegeben werden sollen. Anschrift und Adresse des Kunden sowie weitere Angaben sind jedoch im CashCard System generell nicht hinterlegt und werden daher auch generell nicht mit ausgegeben.

Bei Pseudonymer Speicherung (siehe Kapitel: Datenschutz gemäß DSGVO) wird nur die Kartenummer des Kunden über die DSFinV-K Schnittstelle übermittelt. Über diese Nummer (LNR) kann in der Regel innerbetrieblich der Karteninhaber ermittelt werden. Bei vollständig anonymer Speicherung können keine Angaben zum Kunden übermittelt werden. Die Kartenummer wird dann bei allen Vorgängen mit 9999 angegeben. Auch bei Barvorgängen können keine persönlichen Daten des Kunden bereitgestellt werden.

Da es sich bei den über die CashCard Kassensysteme durchgeführten Buchungen in der Betriebskantine in der Regel um Kleinbeträge handelt, ist die Erfassung der Namen der Kunden aus unserer Sicht nicht erforderlich. Bei der Buchung größerer Beträge auf Kostenstellen können Name und Anschrift des Kunden in der CashCard Adressdatenbank hinterlegt und dort auch abgefragt werden.



### 3.8 Datenschutz gemäß DSGVO

Es gibt **3 Verfahrensweisen** für den Umgang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem CashCard System:

**Anonymisierung:** Die Datenträger werden mit fortlaufenden Nummern codiert und blind ausgegeben. Die Nummer wird nicht auf den Datenträger aufgedruckt und ist somit nicht erkennbar. In der Datenkassen ist die Option <Kartendaten anonymisieren> aktiviert. Somit ist eine Referenzierung zwischen den Kartennummern oder Seriennummern und einzelnen Personen generell nicht möglich. Eine Einwilligung der Karteninhaber zur Speicherung personenbezogener Daten wird in diesem Fall nicht benötigt, da die Speicherung der Einzeltransaktionen (Buchungen) geschäftsüblich und nach GoBD auch vorgeschrieben ist. Das Guthaben defekter Datenträger kann in diesem Fall nicht ermittelt werden und verlorene Datenträger können nicht gesperrt werden. Das umlaufende Kartenguthaben kann nicht korrekt ermittelt werden. Die Auflistung der Einzelbuchungen einer Karte ist nicht möglich. Hiermit sind Sie zumindest datenschutzrechtlich auf der sicheren Seite.

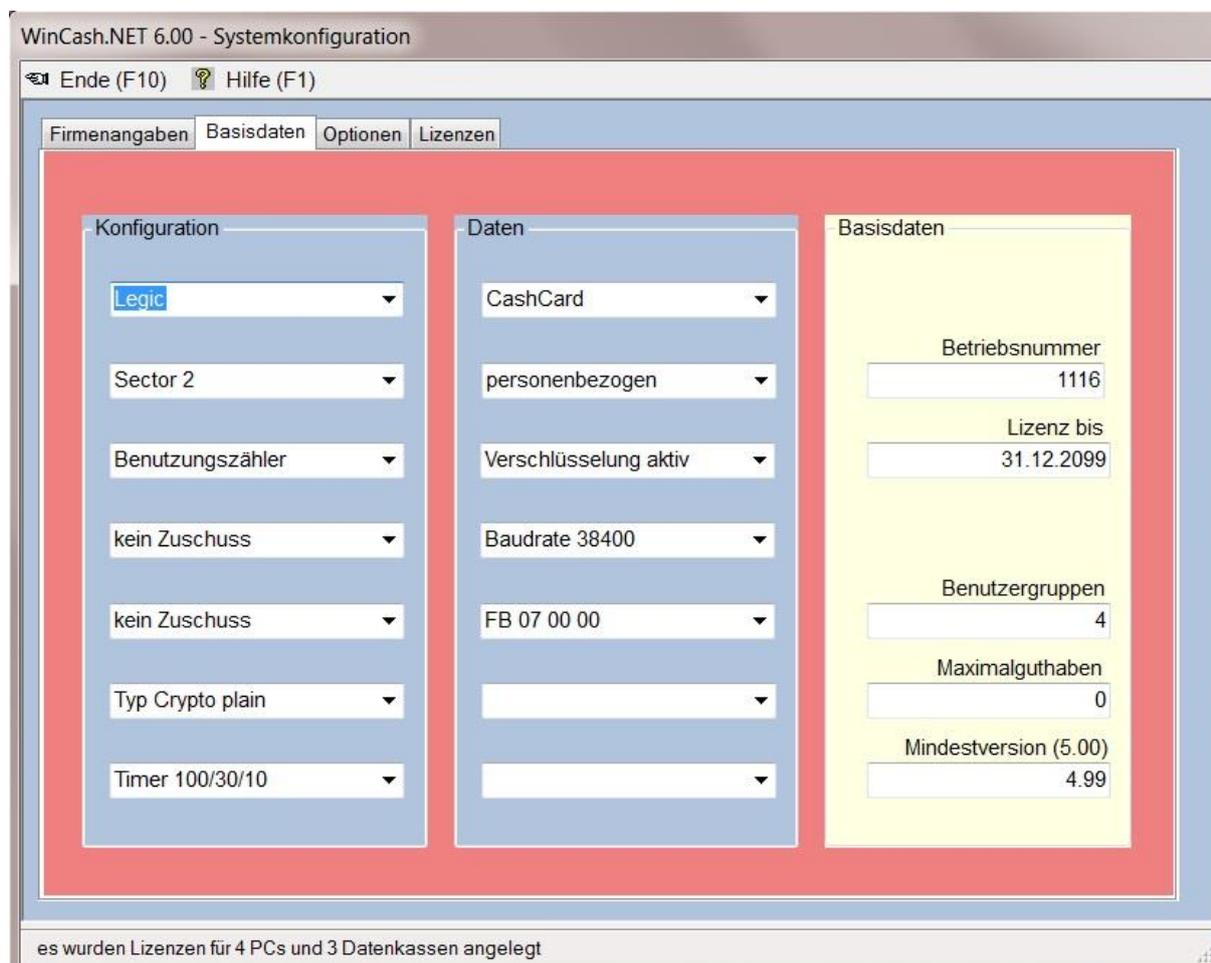
**Pseudonymisierung:** Wie zuvor, jedoch ist <Kartendaten anonymisieren> nicht aktiviert. Jede Transaktion wird also mit der Kartenummer und Seriennummer hinterlegt. Da es keine Referenztafel gibt, ist eine Zuordnung der Transaktionen zu einzelnen Personen nur dann möglich, wenn die Nummer des Datenträgers ausgelesen und auf anderem Wege festgestellt wird. Dazu wird jedoch der Datenträger selbst benötigt und die Zustimmung der betroffenen Person kann eingeholt werden. Auch bei teilweiser Anonymisierung kann das Guthaben defekter Datenträger nicht ermittelt werden (es sei denn, die laufende Nummer wird aufgedruckt) und verlorene Datenträger können nicht gesperrt werden. Eine Analyse des umlaufenden Kartenguthabens und weitere auf der Kartenummer basierende Transaktionsanalysen wie z.B. Fehlerhäufigkeit sind hingegen möglich, jedoch anonym. Da eine Zuordnung von Transaktionen zu einer Person zumindest grundsätzlich möglich ist, sollten Sie auch in diesem Fall die Mitarbeiter entsprechend informieren.

**Personalisierung:** Die Kartennummern werden in der WinCash Kartendatenbank mit Namen und bei Bedarf auch mit Personalnummern hinterlegt. In diesem Fall sind alle Auswertungen und Funktionen möglich. Wenn die Abrechnung der Buchungen über das Gehaltskonto erfolgen soll, dann ist diese Form der Datenspeicherung obligatorisch, da die Personalnummer benötigt wird. Auch bei einer Anbindung an eine hauseigene Personaldatenbank mit zyklischem Abgleich der Mitarbeiterdaten ist diese Option erforderlich. Sie können jedoch festlegen, wer personenbezogene Auswertungen durchführen kann. Da es sich eindeutig um personenbezogene Daten handelt, ist es in jedem Fall erforderlich, alle hier relevanten datenschutzrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen, die Mitarbeiter entsprechend zu informieren und eine Einwilligung für die Speicherung der personenbezogenen Daten einzuholen.

Bei der Personalisierung und eingeschränkt auch bei der Pseudonymisierung werden somit personenbezogene Daten gespeichert und der Betreiber ist grundsätzlich verpflichtet, Rechenschaft in Form einer entsprechenden Dokumentation abzulegen zu können, die Mitarbeiter in klar verständlicher Sprache zu informieren und deren Einwilligung einzuholen. Die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt beim Betreiber der Anlage und nicht beim Lieferanten. Bitte konsultieren Sie dazu auch Ihren Datenschutzbeauftragten und den Betriebsrat.

Bei personenbezogener Speicherung werden zusätzlich zu den für die Verbuchung notwendigen Daten wie Datum, Uhrzeit, Artikelnummer, Artikeltext und weiteren abrechnungsrelevanten Daten auch Informationen zum verwendeten Datenträger wie die laufende Nummer, die Seriennummer, der Zählerstand und das Restguthaben gespeichert. Wenn unter WinCash in der Kartenverwaltung Name und die Personalnummer hinterlegt wurden, dann werden auch diese Daten im Datensatz abgelegt. In diesem Fall erscheint der Name dann auch beim DSFINV-K Export als Kundenreferenz.

Die personenbezogene Speicherung der Transaktionsdaten kann unterdrückt werden, wenn in der **Systemkonfiguration** von WinCash.NET auf der Registerkarte <Basisdaten> in der Auswahlbox <Daten> entweder die Option <pseudonymisiert> oder die Option <anonymisiert> ausgewählt wird. Diese Einstellungen werden automatisch von der Kassenanwendung übernommen. Der Status der Einstellungen wird auch in der Konfiguration der Datenkasse angezeigt.



Bei der **Pseudonymisierung** werden Name und Personalnummer nicht mit den Umsatzdaten gespeichert. Der Datensatz enthält somit nur die laufende Nummer und die Seriennummer als Kriterium für die eindeutige Zuordnung des Vorganges zu einem Mitarbeiter.

Bei der **Anonymisierung** werden zusätzlich anstelle der realen Kartennummer die Pseudokartennummer 9999 und die Pseudoseriennummer 99999999 abgelegt. Danach sind keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Inhaber des Datenträgers mehr möglich. Allerdings entfallen damit eventuell wie zuvor beschrieben auch eine ganze Reihe von sinnvollen und wünschenswerten Funktionen.

## 4 Umsetzung der DSFinV-K

Die wesentliche Grundlage für die Prüfung der korrekten Aufzeichnung aller Umsätze und die korrekte Verbuchung der Mehrwertsteuer ist die von der Finanzverwaltung definierte und spätestens bis zum 30.09.2020 einzurichtende Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K). Sie löst den bisher verwendeten Export im IDEA-Format ab (der aber weiterhin möglich ist).

Leider ist die Definition und auch die Dokumentation der DSFinV-K Schnittstelle sehr lückenhaft und lässt im spezifischen Fall des hier betriebenen bargeldlosen Zahlungssystems wesentliche Fragen bezüglich der Umsetzung offen. Mangels einer konkreten Vorgabe haben wir die Vorgänge im CashCard System nach bestem Wissen und Gewissen abgebildet und beschreiben hier die Umsetzung und insbesondere die verwendeten Datensatztypen und Geschäftsvorfälle.

Dieses Kapitel wendet sich an den Finanzprüfer oder IT-Beauftragten mit einem tieferen Verständnis der Speicherung von Transaktionen in der TSE und der Grundlagen der Schnittstelle DSFinV-K Version 2.2. Die Schnittstelle selbst wird hier nicht erläutert und kann beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufen werden:

[https://www.bzst.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2020\\_Kurzmeldungen/20200311\\_dsfinv-k.html](https://www.bzst.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2020_Kurzmeldungen/20200311_dsfinv-k.html)

Die spezifischen Besonderheiten der CashCard DSFinV-K Schnittstelle in der aktuellen Version werden mit den nachfolgenden Kapiteln angesprochen:

- **Vorgangstypen:** welche Arten von Vorgängen werden im CashCard System erfasst und wie werden diese über die DSFinV-K Schnittstelle und im CashCard System abgebildet. Welche Business Cases wurden im Einzelnen verwendet?
- **Dateien und Datenfelder:** hier finden Sie Angaben zur Verwendung einzelner Datenfelder innerhalb der vorgegebenen CSV-Dateien der DSFinV-K Schnittstelle, welche näher spezifiziert werden müssen, weil die Definition nicht eindeutig ist oder eine CashCard spezifische Verwendung erfolgt.

Vermutlich werden in den nächsten Jahren auf der Basis der dann vorliegenden Erfahrungen an der DSFinV-K Schnittstelle noch einige Änderungen vorgenommen und einzelne Abläufe genauer spezifiziert. In diesem Fall sind Software Updates bei der Kassensoftware Invention.NET und auch bei der Verwaltungssoftware WinCash.NET erforderlich und die Verfahrensdokumentation muss entsprechend angepasst werden.

Der DSFinV-K Export wurde mit der Prüfsoftware AmadeusVerify 0.0.0.53 von der Gastro-Mis GmbH aus Gräfelfing verifiziert.

## 4.1 Vorgangstypen

In der Dokumentation zu DSFinV-K Version 2.2 werden eine ganze Reihe von Vorgangstypen definiert, die unterschiedliche in der Praxis relevante Arten von Transaktionsarten abbilden, aber dennoch nicht für jedes Kassensystem genau passend sind. Während bei den Finanzbehörden in erster Linie die Barzahlung und die steuerlichen Aspekte im Vordergrund stehen, sind es im CashCard System die verschiedenen Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlung.

Die verwendeten Vorgangstypen (BON\_TYP) und Geschäftsvorfällen (GV\_TYP) werden nachfolgend ausführlich erläutert. Diese Informationen sind für die Analyse der über die DSFinV-K Schnittstelle exportierten Daten von Bedeutung. Zusätzlich geben wir auch die CashCard DS-Typ an (UMSxxxx.dat Dateien).

### • TSE Kassenbeleg-V1: BON\_TYP Beleg – Vorgänge mit Geldbewegung

- GV\_TYP : Umsatz – normaler Umsatz (DS-Typ 10, 11, 12)
- GV\_TYP : Pfand – wird wie vorgesehen verwendet (DS-Typ 10, 11, 12)
- GV\_TYP : PfandRueckzahlung – wie vorgesehen verwendet (DS-Typ 10, 11, 12)
- GV\_TYP: ZuschussEcht – Auf den Zahlbetrag bezogener Zuschuss (DS-Typ 33)
- GV\_TYP : Geldtransit – Einlage oder Entnahme (DS-Typ 80 oder 84 Barschublade)
- GV\_TYP : MehrzweckgutscheinKauf – Aufwertung oder Korrektur Guthabekarte
- GV\_TYP : MehrzweckgutscheinEinloesung – Zahlung mit Guthabekarte
- GV\_TYP : DifferenzSollst – Kassenabschluss (DS-Typ 81)

### • TSE Kassenbeleg-V1: BON\_TYP AVBelegabbruch

- GV\_TYP : Geschäftsvorfälle wie bei Beleg (DS-Typ 50)

### • TSE Kassenbeleg-V1: BON\_TYP AVTraining

- GV\_TYP : Geschäftsvorfälle wie bei Beleg (DS-Typ 51)

### • TSE SonstigerVorgang: Einzelne aufgezeichnete Sondervorgänge

- BON\_TYP AVSonstige – BON\_NAME Bedieneranmeldung (DS-Typ 82)
- BON\_TYP AVSonstige – BON\_NAME Bedienerabmeldung (DS-Typ 83)
- BON\_TYP AVSonstige – BON\_NAME Konfig\_Info (DS-Typ 85)
- BON\_TYP AVSonstige – BON\_NAME Konfig\_Changed (DS-Typ 85)
- BON\_TYP AVSonstige – BON\_NAME AbschlussZVT (DS-Typ 86)

### **BON\_TYP AVBelegabbruch**

Abgebrochene Vorgänge tauchen in den CSV-Dateien mit den bis zum Zeitpunkt des Abbruches eingegebenen Artikeln auf und sind mit AVBelegabbruch gekennzeichnet. In der TSE werden alle Beträge mit 0.00 angegeben. In den CashCard Umsatzdateien haben die abgebrochenen Vorgänge generell den Satztyp 50, der ursprüngliche Datensatztyp wird überschrieben. Dieser Datensatztyp wird bei den CashCard Auswertungen ignoriert. Beim DSFinV-K Export werden die Datensätze mit ausgegeben, sie fließen aber nicht in die Gesamtsummen mit ein.

### **BON\_TYP AVTraining**

Trainingsbuchungen werden in den CSV-Dateien und in den TSE-Transaktionen wie die normale Buchungen ausgewiesen und gespeichert, jedoch mit AVTraining gekennzeichnet. In den CashCard Umsatzdateien haben die Trainingsbuchungen generell den Satztyp 51, der ursprüngliche Datensatztyp wird überschrieben. Dieser Datensatztyp wird bei den CashCard Auswertungen ignoriert. Beim DSFinV-K Export werden die Datensätze mit ausgegeben, sie fließen aber nicht in die Gesamtsummen der Kassenabschlüsse mit ein.

### **BON\_TYP AVSonstige**

Die Formulierungen in der Beschreibung zur DSFinV-K sind bezüglich der Behandlung von aufzeichnungspflichtigen Vorgängen, welche die Vermögenszusammensetzung nicht verändern unklar. Dies betrifft Vorgangstypen wie Bedieneranmeldung, Bedienerabmeldung und der Aufruf weiterer aufzeichnungspflichtiger Aktionen an der Kasse. Wenn man solche Aktionen inklusive einer Beschreibung in der TSE ablegen möchte, eignet sich dazu nur der processType <**SonstigerVorgang**>. Man kann dann die Bezeichnung des Vorganges in processData ablegen, was wir tun. Bei Verwendung von <**AVSonstige**> könnten hingegen nur die Vorgangssummen erfasst werden und nicht die Beschreibung des Vorganges.

Leider ist unklar, wie die entsprechenden Vorgänge innerhalb der DSFinV-K dargestellt werden sollen. Es gibt unter Punkt 2.3 der DSFinV-K 2.2 nur den Hinweis, dass auch An- und Abmeldungen vollständig abzubilden sind, wenn diese einen eigenen Vorgang auslösen (was bei uns der Fall ist). Schlechthin die einzige Möglichkeit, die sonstigen Vorgänge in der DSFinV-K darzustellen ist der BON\_TYP <AVSonstige> mit einer Beschreibung des Vorganges in BON\_NAME. Daher verfahren wir auch so. Allerdings basiert der DSFinV-K Vorgang <AVSonstige> dann auf einem TSE Eintrag mit dem processTyp <Sonstiger Vorgang> und nicht auf einem <Kassenbeleg-V1> mit dem Vorgangstyp <AVSonstige>, was man hier eigentlich erwarten würde. In der Datei **lines.csv** geben wir dann als **GV\_TYP** ebenfalls die Beschreibung des Vorganges an, da es einen GV-TYP für sonstige Vorgänge bisher nicht gibt.

### **GV\_TYP Umsatz**

Hier handelt es sich um regulär verbuchte Artikel, welche im CashCard System generell mit dem Bruttopreis ausgewiesen werden. Im CashCard System unterscheiden wir dabei 3 Zahlungsarten und zwar Barverkauf (CashCard Datensatztyp 11), Kauf mit Guthabekarte (Typ 10, hier entspricht das einem Mehrzweckgutschein) und Kauf auf Kostenstelle (Typ 12, zur betriebsinternen Verbuchung). Beim Kauf mit Guthabekarte und mit Kostenstellenkarte handelt es sich um unbare Buchungen. Dies wird auch so in processData (TSE) abgelegt.

### **GV\_TYP Pfand und PfandRueckzahlung**

Wird regulär verwendet. Damit ein Artikel als Pfandbetrag identifiziert werden kann, muss der Kurztext des Artikels das Wort <Pfand> enthalten. Ob es sich um ein Pfand oder um eine PfandRueckzahlung handelt wird einfach dadurch bestimmt, ob der Betrag positiv (Pfand) oder negativ (Rückzahlung) ist. Im CashCard System werden Pfandbeträge wie normale Artikel behandelt und mit den Datensatztypen 10, 11 und 12 (wie Umsatz) eingebucht.

### **GV\_TYP Geldtransit**

Einzahlungen und Auszahlungen aus der Barkasse werden als Geldtransit verbucht. Der Anfangsbestand wird implizit mit 0.00 € angenommen und wird nicht festgehalten und nicht als Transaktion gespeichert. Sofern eine Einlage erfolgt, muss diese vor dem Kassenschnitt, jedoch nicht zwingend vor der ersten Buchung mit der Funktion Einlage/Entnahme erfasst werden. Wenn der Kassenschnitt ausgeführt wird, dann wird automatisch eine Entnahme in Höhe des vollen Bargeldbestandes gebucht, so dass der Anfangsbestand vor dem nächsten Kassenschnitt wieder 0.00 € ist. Wenn das Bargeld nach dem Kassenschnitt in der Kasse verbleibt, muss dieses also mittels der Funktion Einlage/Entnahme (CashCard Satztyp 80) wieder eingebucht werden. Der GV\_TYP <Anfangsbestand> ergibt sich stets zu 0.00 wird daher generell **nicht** in den exportierten Daten auftauchen.

Als Besonderheit ist hier zu bemerken, dass auch das **Öffnen der Barschublade** mangels einer besseren Option als GV\_TYP Geldtransit mit dem Betrag 0.00 und mit dem GV\_NAME <Barschublade> erfasst wird. Das Öffnen der Barschublade ist bei uns Bestandteil eines regulären Zahlungsvorganges (auch wenn nichts weiter gebucht wird) und wird mit dem CashCard Datensatztyp 84 (BAROPEN) erfasst.

Die Kassenlade öffnet sich bei einigen Systemen automatisch mit der Buchung eines Barvorganges, bei anderen muss dies über eine Taste angestoßen werden. Generell kann die Barschublade auch mit einem Schlüssel geöffnet werden oder nach einem Vorgang offen bleiben, das System erhält darüber keine Rückmeldung. Insofern kann technisch nicht sichergestellt werden, dass wirklich jedes Öffnen der Barschublade registriert wird.

**GV\_TYP DifferenzSollIst**

Bei einem Kassenabschluss muss der Bediener zunächst das Bargeld zählen und dann den gezählten Betrag eingeben. Weicht dieser Betrag um mehr als 1 € vom Sollbetrag ab, dann muss erneut gezahlt und der Betrag erneut eingegeben werden. Der sich nun ergebende Differenzbetrag wird entsprechend der Definition der DSFinV-K Schnittstelle als Beleg mit dem GV\_TYP DifferenzSollIst (CashCard Datensatztyp 81) verbucht. Der Differenzbetrag wird auch bei der zuvor beschriebenen automatischen Entnahme des Bargeldbestandes berücksichtigt, d.h. als Entnahme wird nur der tatsächlich vorhandene und gezahlte Geldbetrag verbucht.

Beim Kassenschnitt werden Entnahme und Soll/IstDifferenz zusammengefasst  
Beispiel Sollbestand 88,50 €, Istbestand 83,50 € und Fehlbetrag 5,00 €:

ProcessData (TSE) : Beleg^0.00\_0.80\_0.00\_0.00\_-88.50^-88.50:Bar

Einstellung des Kassenabschlussbeleges in die Datei lines.csv:

POS_ZEILE	GV_NAME	ARTIKELTEXT	Menge	STK_BR
Zeile 1	Geldtransit (Typ 6)	ENTNAHME	- 1	83,50000
Zeile 2	DifferenzSollIst (Typ 9)	ABSCHLUSS	- 1	5,00000
		Neuer Kassenbestand		0,00000

Nach der vollständigen Entnahme des Barbestandes beträgt der Bestand 0.00 €. Wir weisen dies jedoch **nicht** separat mit dem GV\_TYP Anfangsbestand aus, da sich dieser aus unserer Sicht implizit ergibt. Sofern danach erneut Bargeld in die Kasse eingelegt wird, wird dies ebenfalls nicht als Anfangsbestand sondern als Geldtransit eingebucht. Man kann ja auch mehrfach Geld einlegen oder entnehmen. Der Unterschied zwischen dem GV-TYP Anfangsbestand und dem GV-TYP Geldtransit (Einlage) erschließt sich uns nicht, der Anfangsbestand ist je im Grunde nichts anderes als die erste Geldeinlage nach einem Kassenschnitt.

### GV\_TYP ZuschussEcht

Mit dem CashCard System werden häufig Betriebskantinen betrieben. Hier ist es üblich, dass das Unternehmen den Mitarbeitern einen Zuschuss gewährt. Da kein Leistungsaustausch zwischen dem zahlenden Unternehmen und dem Zahlungsempfänger stattfindet, handelt es sich um einen **echten Zuschuss** (Abschn. 10.2 Abs. 3 UStAE). Die zugehörige Zahlung dient der Preisauffüllung, da sie den erklärten Zweck hat, das Entgelt für die Leistung des Zahlungsempfängers an den Leistungsempfänger (Kunde) auf die nach Kalkulationsgrundsätzen erforderliche Höhe zu bringen und dadurch das Zustandekommen eines Leistungsaustauschs zu sichern oder wenigstens zu erleichtern (Abschn. 10.2 Abs. 5 UStAE).

Für die Berechnung des Zuschussbetrages gibt es im CashCard System eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Oft handelt es sich um einen festen Zuschussbetrag oder um einen prozentualen Zuschuss auf bestimmte Artikel. Die einzelnen Bonzeilen weisen die bezogenen Artikel mit ihren Bruttopreisen aus. Der Zuschuss ist aber in diesen Artikelpreisen enthalten. Daraus ergibt sich das Problem, dass man den Zuschuss nicht eindeutig den verschiedenen zuschussfähigen Artikeln und Mehrwertsteuersätzen zuordnen kann, wenn der Bon Artikel mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen enthält. Wir haben daher im CashCard System festgelegt, dass alle zuschussfähigen Artikel **zwingend** den gleichen Mehrwertsteuersatz haben müssen, so dass die im Zuschuss enthaltene Mehrwertsteuer eindeutig ist.

Der Leistungsempfänger bezahlt einen um den Zuschuss verminderten Betrag. Auf dem Beleg kann entweder der volle Betrag mit der entsprechenden Umsatzsteuer oder der geminderte Betrag mit der Umsatzsteuer, die auf den vollen Betrag entfällt, ausgewiesen werden (Abschn. 14.10 Abs. 1 UStAE). Wir weisen auf dem Beleg den vollen Zahlbetrag, den Zuschuss und den um den Zuschuss verminderten Zahlbetrag aus sowie die volle Mehrwertsteuer auf den vollen Betrag (vor Abzug von Zuschuss).

Die Behandlung und Verrechnung von ZuschussEcht ist leider in der DSFinV-K Dokumentation und in den Beispielen nicht beschrieben. Um die bezuschussten Vorgänge anhand der exportierten Daten auswerten zu können, müssen neben den Artikelumsätzen auch die Zuschüsse dem Betrage nach erfasst werden. Da aber die Zuschüsse in der Summe der Artikel bereits enthalten sind, führt die Buchung von ZuschussEcht in lines.csv, lines\_vat.csv und itemamounts.csv zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuersummen, so dass die Salden in sich nicht mehr schlüssig sind. Aus diesem Grund wird für jeden Datensatz vom Typ **ZuschussEcht** der gleiche Betrag nochmals als **Umsatz** mit dem Kurztext <GEGENBUCHUNG> erfasst.

Der Artikelumsatz vermindert sich somit um den Zuschuss. Der Zuschuss selbst hat den gleichen Mehrwertsteuersatz wie die Artikel, auf welche er gewährt wird ist generell als unbare Zahlung erfasst, da er nachträglich von einer Stelle außerhalb unseres Systems beglichen wird.

Wir möchten dies hier einmal an einem Beispiel demonstrieren:

Der feste Zuschuss in Höhe von 1 € wird auf die zuschussfähigen Artikel gewährt.

Diese haben alle den gleichen Mehrwertsteuersatz (hier 7%)

Die Zahlung erfolgt mit Bargeld

1 x Hauptmenü	3,80 € (2=7%)	zuschussfähig
1 x Beilage	1,20 € (2=7%)	zuschussfähig
1 x Dessert	1,00 € (2=7%)	zuschussfähig
1 x CocaCola	0,80 € (1=19%)	nicht zuschussfähig

Gesamtbetrag	6,80 €
Fester Zuschuss	1,00 € (7%)
Zahlbetrag	5,80 €

MwSt. 1 = 19% aus 0,80 € = 0,13 €

MwSt. 2 = 7% aus 6,00 € = 0,39 €

Die 5,80 € werden mit Bargeld bezahlt, der Zuschuss wird unbar gebucht

ProcessData : Beleg^6.00\_0.80\_0.00\_0.00\_0.00^5.80:Bar\_1.00:Unbar

Es werden folgende Zeilen in lines.csv eingestellt (verkürzt)

POS_ZEILE	GV_NAME	ARTIKELTEXT	MENGE	STK_BR
Zeile 1	Umsatz	Hauptmenü	1 Stück	3,80000
Zeile 2	Umsatz	Beilage	1 Stück	1,20000
Zeile 3	Umsatz	Dessert	1 Stück	1,00000
Zeile 4	Umsatz	CocaCola	1 Stück	0,80000
Zeile 5	ZuschussEcht	ZUSCHUSS	1 Stück	1,00000
Zeile 6	Umsatz	GEGENBUCHUNG	- 1 Stück	1,00000

Es werden folgende Zeilen in lines\_vat.csv eingestellt (verkürzt)

POS_ZEILE	UST_SCHLUESSEL	POS_BRUTTO
Zeile 1	2 (7 %)	3,80000
Zeile 2	2 (7 %)	1,20000
Zeile 3	2 (7 %)	1,00000
Zeile 4	1 (19 %)	0,80000
Zeile 5	2 (7 %)	1,00000
Zeile 6	2 (7 %)	-1,00000

Gesamtsumme und Mehrwertsteuersummen bleiben auf diese Weise korrekt. Ohne die Gegenbuchung in Zeile 6 wäre die Summe für Mehrwertsteuer 2 (7%) nicht 6 € sondern 7 €. Die Gegenbuchung muss den GV.TYP 1 (Umsatz) haben und nicht 4 (ZuschussEcht), weil sonst die Aufteilung der Umsätze auf die Geschäftsvorfälle in der Datei businesscases.csv nicht stimmig wäre. Nur so wird die Summe der Zuschüsse im GV\_TYP 4 (ZuschussEcht) korrekt wiedergegeben.

## GV\_TYP MehrzweckgutscheinKauf und MehrzweckgutscheinEinloesung

Das CashCard System arbeitet in vielen Fällen mit aufladbaren Guthabekarten. Bei den meisten Anlagen ist dies sogar die einzig mögliche Zahlungsart. Die Karten können auf speziellen Aufwertautomaten oder an den Kassen mit Geld aufgeladen werden. Dies erfolgt mit Bargeld, über Bankkarten oder über interne Verrechnung. Leider wird diese Art der Zahlung in der Definition der DSFinV-K Schnittstelle nicht berücksichtigt oder ist zumindest nicht klar definiert.

Bei der Aufladung einer Guthabekarte ist noch nicht definiert, welche Artikel zu welchem Preis mit welchem Mehrwertsteuersatz später bezogen werden. Wir betrachten daher die CashCard Guthabekarte im Kontext der DSFinV-K Schnittstelle als einen **Mehrzweckgutschein**. Den Aufladevorgang betrachten wir als **Kauf** eines Mehrzweckgutscheins und den Bezug von Ware als **Einlösung** eines Mehrzweckgutscheines. Dies wird auch entsprechend so in processData (TSE) als unbarer Vorgang mit dem Mehrwertsteuerschlüssel 5 (ohne Mehrwertsteuer) verbucht. Im CashCard System haben die Aufwertungen den Datensatztyp 30 (Baraufwertung), 31 (Aufwertung mit im System hinterlegtem Betrag) oder 37 (Aufwertung mit Bankkarte) und die Abwertung von Guthaben den Datensatztyp 36.

Dies bedeutet, dass bei jedem Einkauf mit einer Guthabekarte einerseits die bezogenen Artikel und andererseits die Einlösung des Mehrzweckgutscheines zu verbuchen sind. Die Summe der unbaren Buchungen ist somit im Normalfall 0.00 €. Allerdings unterscheiden sich die Buchungen im Mehrwertsteuersatz, die Artikel werden **mit Mehrwertsteuer** verbucht und die Einlösung **ohne Mehrwertsteuer**.

Beispiel Einkauf 3 €: `Beleg^3.00_0.00_0.00_0.00_-3.00^`

Es werden folgende Zeilen in lines.csv eingestellt (verkürzt)

POS_ZEILE	GV_NAME	ARTIKELTEXT	Menge	STK_BR
Zeile 1	Umsatz	Hauptmenü	1	3,00000
Zeile 2	MehrzweckgutscheinEinloesung	ABWERTEN	- 1	3,00000

Einkauf 3 €, Aufwertung 10 €: `Beleg^3.00_0.00_0.00_0.00_7.00^10.00:Unbar`

Es werden folgende Zeilen in lines.csv eingestellt (verkürzt)

POS_ZEILE	GV_NAME	ARTIKELTEXT	Menge	STK_BR
Zeile 1	Umsatz	Hauptmenü	1	3,00000
Zeile 2	MehrzweckgutscheinKauf	AUFWERTEN	1	10,00000
Zeile 3	MehrzweckgutscheinEinloesung	ABWERTEN	- 1	3,00000

Der Wert 7,00 € im Mehrwertsteuersatz 5 (0%) entsteht durch die Verrechnung der Aufwertung von 10 € mit der Abwertung von 3 €. Diese Vorgänge gehen nicht in die Mehrwertsteuerverrechnung mit ein.

### **GV\_TYP MehrzweckgutscheinKauf bei Guthabekorrektur**

Es kann vorkommen, dass Aufwertungen verbucht wurden, das Geld aber nicht korrekt auf der Karte gutgeschrieben wurde weil beim Schreibvorgang ein Fehler aufgetreten ist. Solche Vorgänge müssen dann nachträglich korrigiert werden. Dies wird als Mehrzweckgutschein Kauf mit dem Artikeltext <KORREKTUR> und dem Umsatz 0.00 ausgewiesen (0.00 weil die Aufwertung ja sonst doppelt verbucht würde). Genauso wird auch bei fehlerhaften Abbuchungen verfahren.

### **AVSonstige: Bedieneranmeldung und Bedienerabmeldung**

Bei der Anmeldung und Abmeldung an der Datenkasse handelt es sich nicht um umsatzrelevante Vorgänge, diese werden daher in der TSE als <SonstigerVorgang> mit einer Beschreibung des Vorganges in processData erfasst. Beim Export über DSFinV-K wird dann der BON\_TYP mit <AVSonstige> angegeben und BON\_NAME mit <Bedieneranmeldung> respektive <Bedienerabmeldung>. In den Umsatzdateien vom Typ UMSxxxx.dat erscheinen die Vorgänge als Typ 82 (ANMELDUNG) und 83 (ABMELDUNG) und in der TSE mit den Parametern (für die Bedieneranmeldung): `processType:SonstigerVorgang` und `processData:Bedieneranmeldung`.

### **AVSonstige: Konfig\_Info / Konfig\_Changed**

Der Aufruf des Konfigurationsprogrammes direkt an der Datenkasse ist ein wichtiger aufzuzeichnender Vorgang. Das Verhalten der Datenkasse kann hier verändert werden. Der Aufruf wird als CashCard Datensatztyp 85 (KONFIG 0 wenn nichts geändert wurde oder KONFIG 1 wenn etwas geändert wurde) festgehalten. Wenn die Konfiguration nur aus informativen Gründen aufgerufen wurde, dann wird der Vorgang in der DSFinV-K mit dem BON\_NAME <Konfig\_Info> ausgewiesen, andernfalls der lautet BON\_NAME <Konfig\_Changed>. Die Konfiguration der Kasse kann auch über Win-Cash.NET geändert werden, dies wird aber an der Kasse nicht als Transaktion erfasst, da die Kasse hierzu nicht in Betrieb sein muss. In der TSE wird der Vorgang z.B. als `processType:SonstigerVorgang` und `processData:Konfig_Info` erfasst.

### **AVSonstige: AbschlussZVT**

Wenn die Kasse über ein Zahlungsverkehrsterminal (ZVT) verfügt, dann muss auch hier regelmäßig ein Kassenabschluss durchgeführt werden, sonst werden die eingenommenen Beträge nicht auf das Konto des Betreibers überwiesen. Dieser Kassenabschluss wird über eine entsprechende Sonderfunktion der Kasse angestoßen und im CashCard System als Datensatztyp 86 (ZVT-KSS) erfasst. Beim Datenexport über DSFinV-K wird der Vorgang mit dem BON\_TYP <AVSonstige> und dem BON-NAME <AbschlussZVT> ausgewiesen. In der TSE wird der ZVT-Abschluss dann als `processType:SonstigerVorgang` und `processData:AbschlussZVT` ausgewiesen.

## 4.2 Dateien und Datenfelder

Die einzelnen Dateien und Datenfelder und deren Verwendung werden in der Dokumentation zu DSFinV-K Version 2.2 erläutert. Sofern diese Erläuterungen eindeutig sind, werden die Datenfelder hier nicht angesprochen. Hier werden nur die CashCard spezifischen Verwendungen einiger Datenfelder aufgelistet.

### Allgemein

**Z\_KASSE\_ID** ist im CashCard System fest vorgegeben und setzt sich aus der CashCard Betriebsnummer und der Gerätenummer der Datenasse zusammen. Die ID 1116-0301 steht für den Betrieb 1116 und die Gerätenummer 301. Diese ID wird gleichzeitig auch als **KASSE\_SERIENNUMMER** übergeben und auch als Client-ID der TSE verwendet.

Das Datumsfeld **Z\_ERSTELLUNG** enthält den Zeitstempel des Kassenschnittes im unixtime Format, z.B. 2020-07-01T18:55:17. Es handelt sich dabei um den Zeitpunkt, zu welchem der Kassenabschlussbon erstellt wurde. Dieser Zeitpunkt ist auch auf dem Bon aufgedruckt. Der Zeitpunkt Finish Transaction der TSE kann davon eventuell leicht abweichen.

Die Nummer des Kassenabschlusses **Z\_NR** ist fortlaufend und unabhängig von der Belegnummer des Vorganges. Kassenabschlussbelege werden doppelt gespeichert, einmal als normaler Beleg (Bon12345678.obj) unter der Belegnummer und einmal als Kassenabschlussbon unter der Kassenabschlussnummer (Bar12345678.obj).

Die **BON\_ID** und **BON\_NR** entsprechen der Belegnummer der Kasse. Es wird für jeden Vorgang ein eigener Beleg mit fortlaufender Belegnummer erstellt, auch für Vorgänge wie Anmeldung und Abmeldung, Einzahlung, Auszahlung, Testverkäufe, abgebrochene Vorgänge und Kassenabschlüsse.

### **Datei allocation\_groups.csv**

Die Datei allocation\_groups.csv wird derzeit nicht unterstützt und daher auch nicht befüllt. Im CashCard System werden keine Abrechnungskreise verwendet. Die Funktionalität von Bestellungen wird derzeit nicht unterstützt. Die Bestellungen müssen somit auch nicht den Belegen zugeordnet werden.

### **Datei businesscases.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Die im CashCard System verwendeten businesscases wurden im vorangehenden Kapitel beschrieben. Das Feld **GV\_NAME** wird hier nicht befüllt, da **GV\_TYP** bereits eindeutig ist. Das Feld **AGENTUR\_ID** wird nicht befüllt, da Agenturen nicht unterstützt werden.

### **Datei cashpointclosing.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Die Angaben zum Standort der Datenkasse werden so wie auf der Registerkarte <TSE> der Kassensystemkonfiguration hinterlegt übernommen. Das Datenfeld **Z\_BUCHUNGSTAG** wird nicht befüllt.

### **Datei cashregister.csv**

Das Datenfeld **KASSE\_BRAND** wird automatisch befüllt und leitet sich aus den Einstellungen in der Kassensystemkonfiguration ab. Wenn der Hersteller nicht bestimmt werden kann, dann erscheint hier entweder <unbekannt> oder <PC-Kasse>. Das Datenfeld **KASSE\_MODELL** wird ebenfalls automatisch bestimmt und gibt das verwendete Modell nicht in jedem Fall korrekt wieder. Wenn der Modellname nicht eindeutig bestimmbar ist, dann erscheint hier <Touch-Screen> oder <unbekannt>. In dem Feld **KASSE\_SERIENNR** wird nicht die hinterlegte Hardware-Seriennummer der Kasse angegeben, sondern die Client-ID der Kasse. Dies ist erforderlich, weil sonst keine korrekte Zuordnung der TSE-Transaktionen erfolgt (zumindest nicht bei der von uns für die Verifizierung verwendeten Software AmadeusVerify). Der Name der Software ist Invention.NET in der Version 6.xx und die Basiswährung ist immer EUR.

### Datei cash\_per\_currency.csv

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Als Wahrung wird im CashCard System ausschlielich der Euro verwendet.

### Datei datapayment.csv

Bei **ZAHLART\_TYP** untersttzen wir derzeit Bar und Unbar. Da es viele verschiedene Kartentypen gibt, knnen wir hier keine weitere Untergliederung vornehmen.

Das Feld **ZAHLART\_NAME** wird nicht untersttzt, da wir die Zahlarten nicht sinnvoll weiter untergliedern knnen.

Das Feld **ZAHLWAEH\_CODE** wird nicht befüllt, da wir ausschlielich den Euro als Zahlungsmittel verwenden.

Das Feld **ZAHLWAEH\_BETRAG** wird nicht befüllt, da wir ausschlielich den Euro als Zahlungsmittel verwenden.

### Datei index.xml

Die Datei **index.xml** wurde dahingehend angepasst, dass in der Datei **tse.csv** die zusatzlichen Datenfelder **TSE\_ZERTIFIKAT\_III**, **TSE\_ZERTIFIKAT\_IV** und **TSE\_ZERTIFIKAT\_V** eingefügt wurden, da das von der TSE ausgegebene Zertifikat eine Lange von mehr als 4000 Bytes hat.

### Datei itemamounts.csv

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Der **Typ** ist immer **base\_amount**, es werden keine Rabattsatze oder Zuschlage auf einzelne Positionen verwendet. Die Felder **PF\_NETTO** und **PF-UST** sind somit auch nicht zu befüllen. **PF\_BRUTTO** ist der Bruttopreis des Produktes oder der Gesamtbetrag eines Geschaftsvorfalles und immer positiv.

## Datei lines.csv

Jede Zeile in lines.csv entspricht normalerweise einer Position im Kassenbon und einem Umsatzdatensatz in der CashCard Umsatzdatei. Lediglich die buchhalterisch notwendigen Gegenbuchungen wie die Abwertung des Kartenguthabens bei einer Kartenzahlung (MehrzweckgutscheinEinloesung) sowie die erforderliche Gegenbuchung bei Zuschüssen (weil diese im Gesamtbetrag schon enthalten sind, siehe auch Erläuterungen zu ZuschussEcht) werden auf dem Bon nicht ausgewiesen und führen zu jeweils einer zusätzlichen Zeile in lines.csv.

Die **GUTSCHEIN\_NR** entspricht der laufenden Nummer der Karte, mit welcher der Vorgang durchgeführt wurde. Wir betrachten die aufladbare CashCard als einen Mehrzweckgutschein. Die Laufende Nummer (LNR) ist im CashCard System eindeutig und kann bei nicht anonymer Speicherung einer Person zugeordnet werden.

Der **ARTIKELTEXT** enthält bei normalen Umsätzen die Produktbezeichnung, bei Sondervorgängen kann der Text auch die folgenden vordefinierten Inhalte haben: ABMELDUNG, ABSCHUSS, ABWERTEN, ANMELDUNG, AUFWERTEN, ENTNAHME, GEGENBUCHUNG, ZUSCHUSS. Diese Texte erscheinen jeweils in Verbindung mit dem entsprechenden GV\_TYP.

**POS\_TERMINAL\_ID** wird nicht befüllt, da wir keine Slave-Kassen verwenden. Im CashCard System verfügt derzeit jede Datenkasse über eine eigene TSE. Entsprechend wird auch die Datei slaves.csv nicht befüllt.

**GV\_TYP** kann neben den vorgesehenen Werten beim BON-TYP AVSonstige auch die Beschreibung eines Sondervorganges (z.B. Bedieneranmeldung) enthalten.

**GV\_NAME** ist normalerweise leer, enthält aber bei GV\_TYP Geldtransit entweder Bareinlage, Barentnahme oder Barschublade (wenn diese geöffnet wurde).

**P\_STORNO** ist immer 0, da wir kein Positionsstorno unterstützen. Belege können nur insgesamt storniert werden.

**AGENTUR\_ID** wird nicht befüllt, da Agenturen im CashCard System generell nicht unterstützt werden.

**GTIN** wird derzeit nicht unterstützt. In der Regel wird an unseren Datenkassen in der Kantine kein Scanner eingesetzt.

**WARENGR\_ID** und **WARENGR** werden befüllt, wenn im CashCard System eine Warengruppe (berücksichtigt wird hier nur die WG1) zu dem Artikel hinterlegt wurde.

**EINHEIT** ist **Stück**, nur bei Wägeartikeln mit Speicherung des Gewichtes **kg**

**STK\_BR** ist der Bruttopreis des Produktes oder der Gesamtbetrag eines Geschäftsvorfalles und immer positiv. Das Vorzeichen wird allein durch die Menge definiert.

**Datei lines\_vat.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Es wird immer nur der Bruttobetrag **POS\_BRUTTO** angegeben.

**Datei location.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Die Angaben zum Betreiber sind unter WinCash.NET in der Systemkonfiguration auf der Registerkarte <Firmenangaben> zu hinterlegen. Diese Angaben können nicht auf der Kasse selbst hinterlegt werden. Als Land muss <Deutschland> oder <DEU> oder ein anderes Länderkürzel hinterlegt werden. Die Umsatzsteuer-ID muss unbedingt hinterlegt werden (mit genau 15 Zeichen)! Eine Beschreibung dazu finden Sie im Kapitel <TSE und Kasse konfigurieren>.

**Datei pa.csv**

Die Datei pa.csv wird derzeit nicht unterstützt und daher auch nicht befüllt. Im CashCard System können keine Agenturen definiert werden. Alle an einer Kasse getätigten Umsätze werden dem gleichen wirtschaftlich Berechtigten zugeordnet.

**Datei payment.csv**

Bei **ZAHLART\_TYP** unterstützen wir derzeit Bar und Unbar. Da es viele verschiedene Kartentypen gibt, können wir hier keine weitere Untergliederung vornehmen.

Das Feld **ZAHLART\_NAME** wird nicht unterstützt, da wir die Zahlarten nicht sinnvoll weiter untergliedern können.

**Datei references.csv**

Die Datei wird verwendet, um für Stornovorgänge eine Referenz auf den ursprünglichen Beleg zu hinterlegen. Das Feld **REF\_TYP** wird fest mit <Transaktion> befüllt und das Feld **REF\_NAME** mit <Stornovorgang>. Das Feld REF\_BON\_ID enthält die Belegnummer des stornierten Bons. Diese Funktion ist im Beta-Stadium und wurde nicht ausführlich getestet. Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung, wenn die Funktion nicht wie gewünscht funktioniert.

**Datei slaves.csv**

Die Datei slaves.csv wird derzeit nicht unterstützt und daher auch nicht befüllt. Im CashCard System werden generell keine Slave-Kassen verwendet.

**Datei subitems.csv**

Die Datei subitems.csv wird derzeit nicht unterstützt und daher auch nicht befüllt. Im CashCard System können derzeit keine Subitems definiert werden.

**Datei transactions.csv**

**BON\_TYP** kann nur die Werte <Beleg>, <AVTraining>, <AVBelegabbruch> und bei Sondervorgängen den Wert <AVSonstige> annehmen.

**BON\_NAME** enthält die genauere Spezifikation des Vorganges wie Kartenumsatz, Barumsatz, Kostenstellenumsatz, Aufwertung Bar, Aufwertung Deposit, Aufwertung ZVT, Abbruch, Testbuchung, Bareinlage, Barentnahme, Kassenabschluss, Bedieneranmeldung, Bedienerabmeldung, Barschublade, Konfig\_Info, Konfig\_Changed oder ZVTabschluss. Der Bon Kartenumsatz kann zusätzlich Aufwertungen enthalten.

**TERMINAL\_ID** wird nicht befüllt, da wir keine Slave-Kassen verwenden.

**BON\_STORNO** ist immer 0, es gibt keinen Sofortstorno.

Die **BEDIENER\_ID** entspricht der laufenden Nummer der Karte, mit welcher die Kasse freigeschaltet wurde.

Der **BEDIENER\_NAME** wird dann ausgegeben, wenn in der Kartendatenbank zu der Kartenummer ein Name hinterlegt wurde, andernfalls wird <anonym> eingetragen.

**KUNDE\_NAME** wird bei Kartenzahlungen nur dann ausgegeben, wenn das System auf personenbezogene Datenspeicherung eingestellt ist und der Name in der Kartendatenbank hinterlegt wurde. Bei Barzahlung erscheint <unbekannt>.

Als **KUNDE\_ID** verwenden wir die laufende Nummer der verwendeten Karte oder 9999, wenn das System auf anonyme Speicherung eingestellt wurde oder 65535, wenn mit einer Bankkarte bezahlt wurde. Bei Barzahlung erscheint hier 0.

Bei **KUNDE\_TYP** geben wir die Benutzergruppe des Kunden an, so wie sie im CashCard System hinterlegt ist. Barzahler haben immer die Benutzergruppe 1, Kartenzahler haben die Benutzergruppen 1 bis 15.

**KUNDE\_STRASSE** wird nicht befüllt.

**KUNDE\_PLZ** wird nicht befüllt.

**KUNDE\_ORT** wird nicht befüllt.

**KUNDE\_LAND** wird nicht befüllt.

**KUNDE\_USTID** wird nicht befüllt.

**BON\_NOTIZ** wird nicht befüllt.

**Datei transactions\_tse.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Die **TSE\_ID** entspricht der Gerätenummer der Datenkasse im CashCard System. Wenn **Z\_KASSE\_ID** z.B. 1116-0301 lautet, dann handelt es sich um das Gerät 301 im Betrieb 1116 und die TSE\_ID ist ebenfalls 301.

**Datei transactions\_vat.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Es gibt keine Besonderheiten.

**Datei tse.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Die **TSE\_ID** entspricht der Gerätenummer der Datenkasse im CashCard System. Wenn **Z\_KASSE\_ID** z.B. 1116-0301 lautet, dann handelt es sich um das Gerät 301 im Betrieb 1116 und die TSE\_ID ist ebenfalls 301. Da das Zertifikat der TSE mehr als 4000 Zeichen umfasst, wurden die zusätzlichen Datenfelder **TSE\_ZERTIFIKAT\_III**, **TSE\_ZERTIFIKAT\_IV** und **TSE\_ZERTIFIKAT\_V** eingefügt.

**Datei vat.csv**

Die Datei wird so wie in der Schnittstellenbeschreibung DSFinV-K beschrieben verwendet. Es werden die innerhalb des Kassenschnittes verwendeten Mehrwertsteuerschlüssel 1 bis 7 aufgelistet. Zu beachten ist, dass die Schlüssel innerhalb eines Kassenschnittes einheitlich sein müssen. Vor einer Mehrwertsteueränderung muss also zwingend ein Kassenschnitt durchgeführt werden!

## 5 Arbeitsanweisung: Kasse und TSE konfigurieren

### 5.1 Die Firmenangaben hinterlegen

Bevor TSE und Kasse in Betrieb genommen werden, sollten Sie die **Firmenangaben** des Betreibers in der Systemkonfiguration von WinCash.NET hinterlegen. Ansonsten kann später bei einem Export gemäß DSFinV-K die Datei locations.csv nicht korrekt ausgegeben werden. Starten Sie dazu bitte WinCash.NET als Administrator und rufen Sie dann die Funktion <Konfiguration> <Systemkonfiguration> auf. Hier wählen Sie bitte die Registerkarte <Firmenangaben> aus.

The screenshot shows the 'WinCash.NET 6.00 - Systemkonfiguration' dialog box with the 'Firmenangaben' tab selected. The dialog has a menu bar with 'Ende (F10)' and 'Hilfe (F1)'. Below the menu bar are tabs for 'Firmenangaben', 'Basisdaten', 'Optionen', and 'Lizenzen'. The main area is titled 'Pflichtangaben für die Datenschnittstelle der Finanzverwaltung (DSFinV-K)' and contains several input fields:

Firmenname	CashCard Automaten GmbH
Strasse und Hausnummer	Lange Morgen 14
PLZ und Ort	72768 Reutlingen
Land (Deutschland)	Deutschland
Steuernummer	86111 / 76231
Umsatzsteuer-ID	DE12345678

At the bottom of the dialog, a status bar indicates: 'es wurden Lizenzen für 23 PCs und 37 Datenkassen angelegt'.

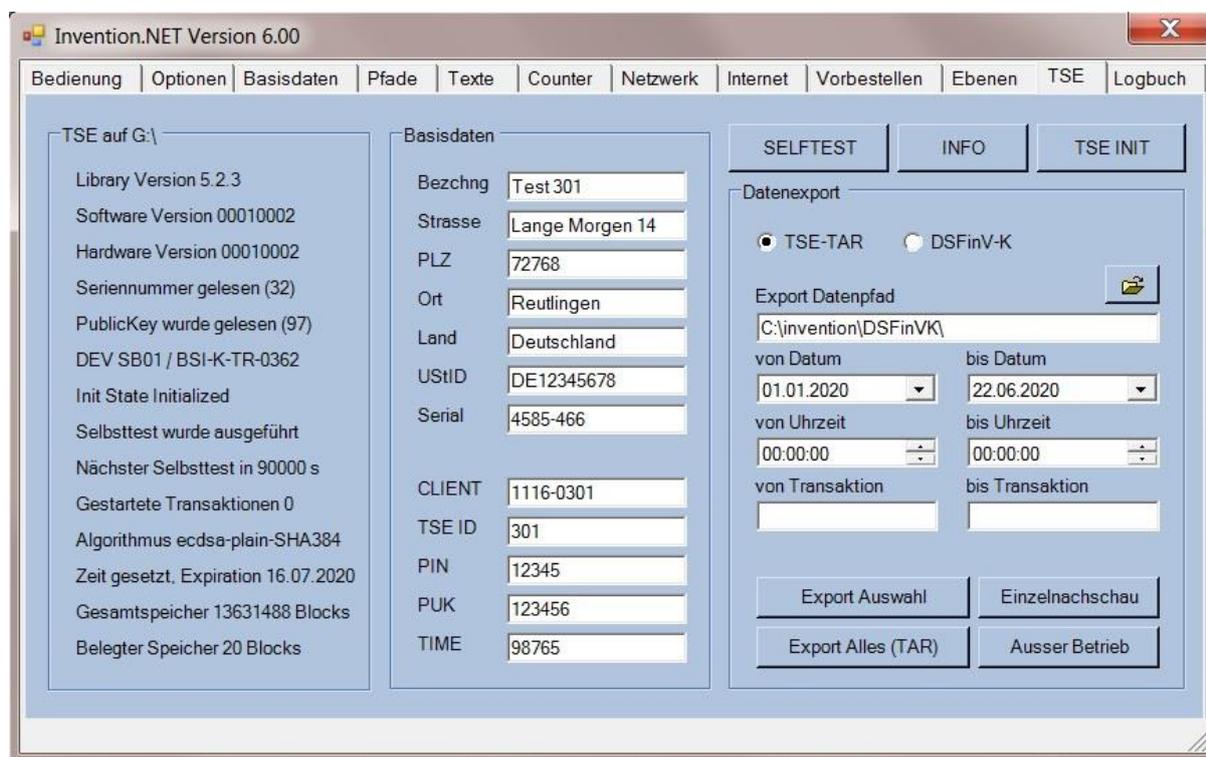
Bitte hinterlegen Sie das Land mit <Deutschland> oder <DEU> und geben Sie Ihre Umsatzsteuer-ID korrekt und ohne Leerzeichen an. Normalerweise sollte die ID genau 15 Zeichen lang sein und mit DE anfangen. Speichern Sie die Änderungen beim Verlassen der Programmfunktion ab. Sie gelten für alle Datenkassen.

## 5.2 Die Kassensystemkonfiguration aufrufen

Zur Konfiguration der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) müssen Maus und Tastatur an die Kasse angeschlossen werden. Die Konfiguration erreichen Sie über die Eingabe eines **x** und eines **Passwortes**. Das Passwort wird an dieser Stelle bewusst nicht genannt und ist bei Bedarf über die CashCard Hotline 07121 907090 zu erfahren. Die Inbetriebnahme erfolgt im Normalfall durch den CashCard Service.



Über die Konfiguration kann das Verhalten der Kasse festgelegt werden. Die Konfiguration sollte nicht ohne triftigen Grund geändert werden, da die Kasse bei fehlerhafter Konfiguration nicht mehr korrekt funktioniert. Die Konfiguration darf daher **nur vom Administrator** Ihres Systems oder vom CashCard Service aufgerufen werden. Alle Funktionen, welche mit der Konfiguration der TSE zusammenhängen finden sich auf der Registerkarte <TSE>.



### 5.3 Die TSE in Betrieb nehmen

Bei der TSE (technische Sicherheitseinrichtung) handelt es sich im Falle der bei CashCard verwendeten Version um ein kleines USB-Modul von der Firma Swissbit, welches an einem freien Port der Datenkasse eingesteckt werden muss und dort auch verbleibt.



Das Modul muss vor der Inbetriebnahme der Kasse eingesteckt werden, nicht erst nach dem Programmstart. Sie dürfen die TSE auf keinen Fall entfernen, vernichten oder auf andere Weise unbrauchbar machen. Die TSE speichert alle Transaktionen der Datenkasse in einem verschlüsselten Format ab und weist im Falle einer Prüfung die korrekte und vollständige Erfassung aller steuerpflichtigen Vorgänge nach. Die TSE verfügt über eine Schnittstelle zur Kassensoftware Invention.NET und bietet zudem eine Funktion für den Export der Originaldaten im TSE-TAR Format.

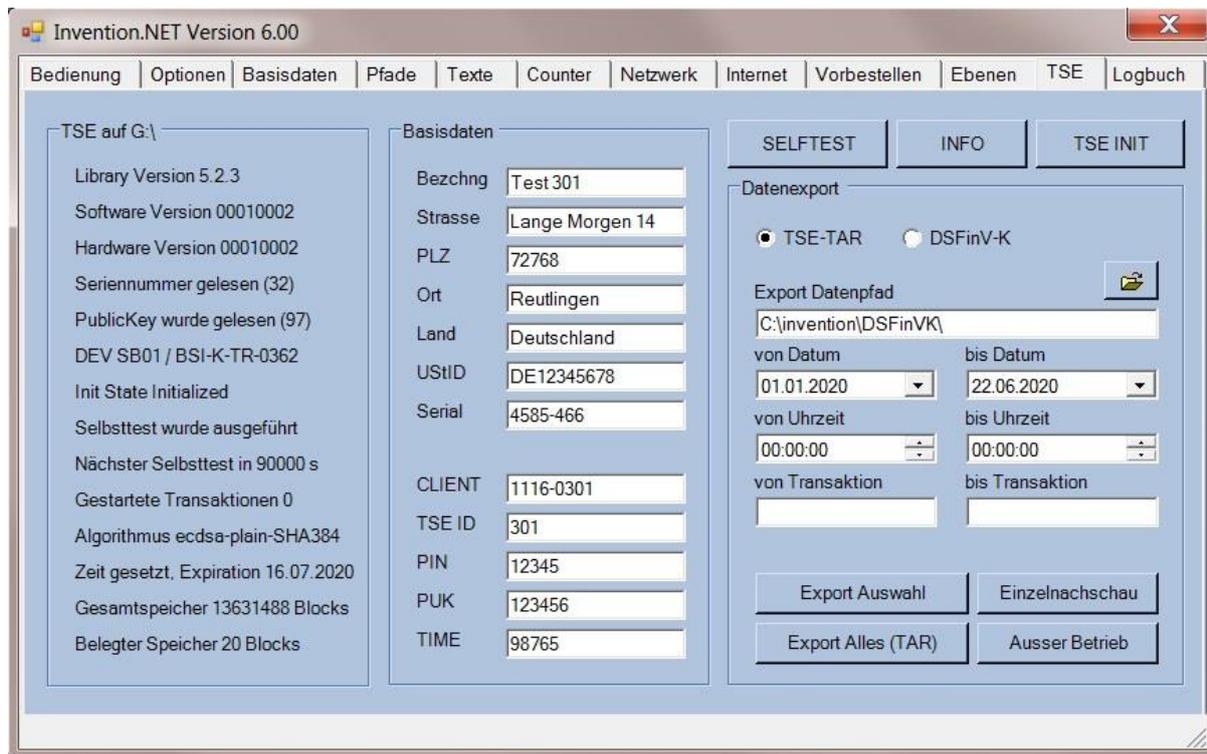
Die TSE kann **nur ein einziges Mal** in Betrieb genommen werden und muss danach während der gesamten Nutzungsdauer an der gleichen Kasse verbleiben. Es ist jedoch möglich, die Hardware auszutauschen, sofern die Nummer der Kasse und die bestehenden Daten der alten Kasse ebenfalls komplett übernommen werden. Sollten die Daten auf der alten Datenkasse nicht mehr verfügbar sein (z.B. bei einem Defekt der Festplatte) dann muss auch die TSE erneuert werden, da die auf der TSE gespeicherten Daten dann nicht mehr mit den Transaktionsdaten auf der Festplatte der Datenkasse konsistent sind.

Die Kasse muss **vor der Erstkonfiguration der TSE** bereits ins CashCard System eingebunden sein und die gewünschte CashCard-Gerätenummer (GNR) muss bereits zugewiesen worden sein. Diese Gerätenummer darf nach der Initialisierung der TSE nicht mehr geändert werden. Aus der Betriebsnummer des Kunden und der Gerätenummer der Datenkasse wird eine eindeutige und unveränderbare Client-ID gebildet, welche bei der Initialisierung fest in der TSE abgespeichert wird.

Um die Erstkonfiguration vorzunehmen, stecken Sie **zuerst** eine neue TSE in einen der verfügbaren USB-Ports ein und prüfen Sie, ob das Laufwerk unter Windows gefunden wird. Bei Kassen mit Windows 10 müssen Sie eventuell auch noch das Paket **<C++ redistributable>** in der korrekten Version (32-bit oder 64-bit) installieren. Zudem muss sich die Datei **wormAPI.dll** im Programmverzeichnis der Datenkasse befinden (auch hier gibt es eine 32-bit und eine 64-bit Version). Die benötigten Dateien sollten im CashCard Datenverzeichnis unter \Common\Programme zu finden sein.

**Starten Sie nun** das Kassenprogramm Invention.NET. Sobald die Kasse betriebsbereit ist, rufen Sie bitte so wie zuvor beschrieben das Konfigurationsprogramm auf und gehen Sie auf die Registerkarte <TSE>.

Auf der Registerkarte <TSE> finden Sie eine Box mit der Überschrift <Basisdaten>. Diese Daten müssen vor der Inbetriebnahme der TSE vervollständigt werden. Die Daten im unteren Bereich sind normalerweise fest vorgegeben und können nur vom CashCard Service geändert werden.



Die CLIENT-ID setzt sich aus Ihrer Betriebsnummer und der Gerätenummer zusammen und lautet dann z.B. 1116-0301 für das Gerät 301. Diese Nummer ist die eindeutige Kennung für die Verbindung der Datenkasse zur TSE und darf sich deshalb nie ändern. Bei der TSE-ID handelt es sich einfach um die Gerätenummer der Kasse. Die Kennwörter der TSE werden aus praktischen Gründen fest hinterlegt.

In den **TextBoxen** oberhalb befinden sich die Standortdaten der Kasse. Sofern in WinCash hinterlegt, werden einige Datenfelder automatisch aus der Systemkonfiguration übernommen, diese können jedoch überschrieben werden. Als Seriennummer der Datenkasse können sie anstelle der echten Seriennummer der Hardware einfach die Gerätenummer oder auch die CLIENT-ID eintragen, dies ist praktischer falls die Hardware einmal getauscht werden muss.

Erst wenn alle Daten korrekt hinterlegt wurden und eine noch nicht initialisierte TSE gefunden wurde können Sie die Funktion <**TSE INIT**> ausführen. Bitte beobachten Sie den Fortschritt der Funktion in der Statusleiste und warten Sie das Ende ab. In der Infobox links werden die internen Daten der TSE aufgelistet. Wenn Sie danach die Konfiguration verlassen, startet das Kassenprogramm neu.

Damit die Transaktionsdaten der TSE automatisch bei jedem Kassensabschluss gesichert werden können, müssen Sie auf der Registerkarte <Pfade> einen Datenpfad für die automatischen Backups definieren:



Ganz unten, in der letzten Eingabezeile der Registerkarte, ist ein Backup-Verzeichnis für die TSE-Daten anzugeben. Dieses kann lokal angelegt werden oder sich auf einem gesicherten Server befinden.

Bei jedem Kassenschnitt werden automatisch die im Kassenschnitt enthaltenen Transaktionen als TAR-Archiv exportiert, z.B. als TSE301\_1024-1058.TAR, wobei hier 301 für die Gerätenummer der Kasse steht und 1024 - 1058 für die exportierten Transaktionen. Anhand der fortlaufenden Nummern können Sie auch überprüfen, ob die Transaktionen im Backup komplett sind.

Wie weiter unten noch beschrieben, können Sie unabhängig davon natürlich auch jederzeit einen manuellen Export der TSE-Daten vornehmen. Dabei können entweder alle Transaktionen oder die Transaktionen in einem bestimmten Zeitraum oder ein bestimmter Nummernbereich exportiert werden.

### Checkliste zur Inbetriebnahme der TSE

- Die Firmenangaben wurden in der WinCash.NET Systemkonfiguration hinterlegt
- Kasse und Sortiment wurden regulär im CashCard System angelegt
- Betriebsnummer und Gerätenummer wurden korrekt zugewiesen
- Das Formular zur Anmeldung von Datenkassen wurde ausgefüllt (im Anhang)
- Nun darf die TSE an einem freien USB-Port eingesteckt werden
- Im Explorer prüfen, ob die TSE als Laufwerk angezeigt wird (z.B. G:)
- Bei Win10 Kassen muss (eventuell) C++ redistributable installiert werden
- Die Datei wormAPI.dll muss sich in Programmverzeichnis der Datenkasse befinden
- Nun die Konfiguration aufrufen und auf die Registerkarte <TSE> gehen
- Client-ID prüfen, diese lautet BNR-GNR (Betriebsnummer–Gerätenummer)
- Nun die fehlenden Daten in die variablen Datenfelder eintragen
- Auf der Registerkarte <Pfade> einen TSE-Backup-Datenpfad hinterlegen
- Nun kann die Funktion <TSE INIT> ausgeführt werden
- Am Ende werden die Basisdaten der TSE in der Box links aufgelistet
- Bitte Ende abwarten und dabei die Statuszeile beachten
- Konfiguration beenden, die Kasse startet neu
- Melden Sie binnen 4 Wochen die Kasse beim Finanzamt an !!!

**Meldepflicht:** Die Inbetriebnahme der Datenkasse muss der Finanzverwaltung bis zum 30.09.2020 oder bei späterer Installation binnen 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme mitgeteilt werden. Verwenden Sie dazu bitte das entsprechende Online Portal (Stand 22.06.2020 steht dieses Portal noch nicht zur Verfügung).

Füllen Sie am besten noch vor der Inbetriebnahme das **Formular** für die Anmeldung von Datenkassen im Anhang aus, so dass die Anmeldung der Datenkasse beim Finanzamt später nicht vergessen wird.

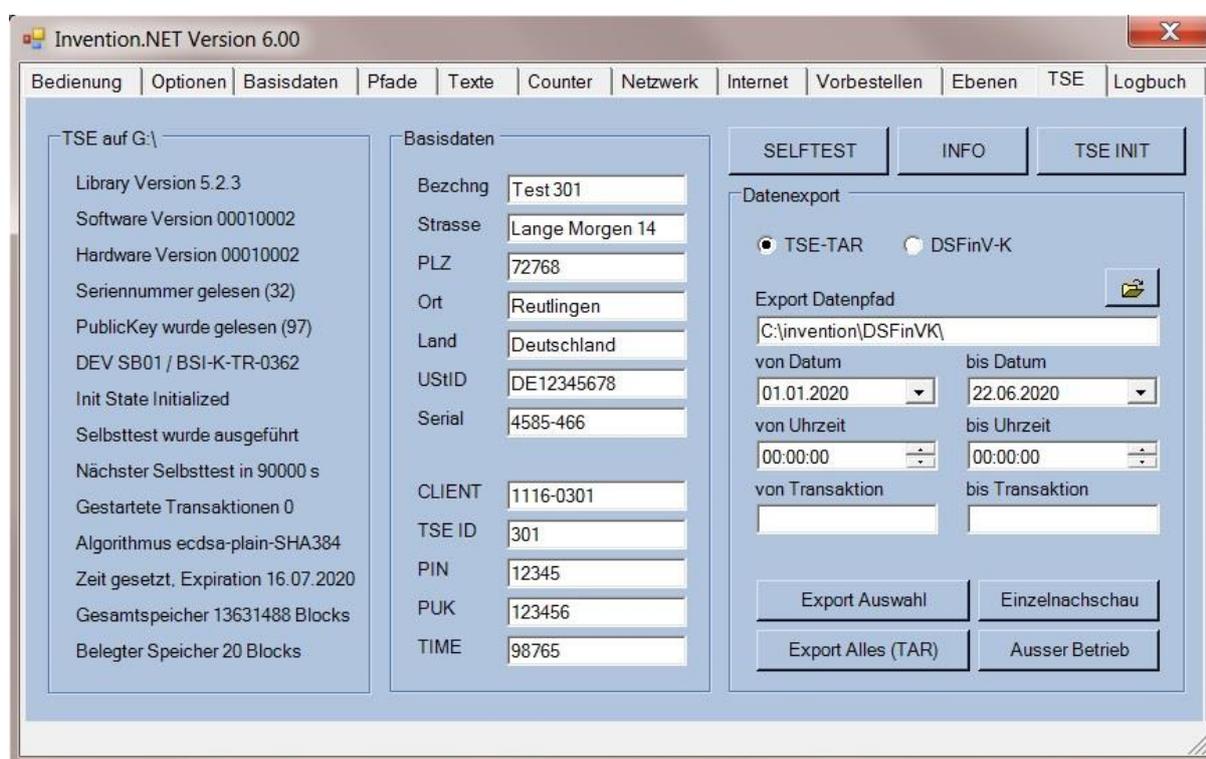
Es ist zu beachten, dass die **Zertifizierungsdauer der TSE** in der Regel auf **5 Jahre** begrenzt ist, danach muss (vermutlich Ende 2025) die TSE gegen ein neues Modul ausgetauscht werden. Wir haben dazu noch keine weiteren Informationen, wissen also derzeit noch nicht, ob man das Zertifikat der TSE eventuell verlängern kann.

Das genaue Ablaufdatum der TSE wird auf der Registerkarte <TSE> in der Infobox links unter dem Punkt <**Expiration**> angegeben und kann dort überprüft werden. Hier können Sie in den letzten beiden Zeilen auch überprüfen, ob die TSE noch über ausreichend Speicher verfügt. Es ist momentan noch nicht ganz klar, wie weit die Speicherkapazität der TSE in der Praxis reicht.

#### 5.4 Die TSE außer Betrieb nehmen

Es wird gefordert, dass es eine Möglichkeit geben muss, die TSE außer Betrieb zu nehmen. Nach der Außerbetriebnahme sind keine weiteren Buchungen mit der TSE möglich, d.h. die TSE kann nicht mehr verwendet werden. Ein Export der TSE-Transaktionen im TAR-Format ist aber weiterhin möglich (sofern die Client-ID und die Passwörter korrekt sind).

Die Funktion sollte nur dann verwendet werden, wenn eine Kasse dauerhaft stillgelegt wird und auch nicht durch eine neue Hardware ersetzt wird. Wenn die Hardware nur ersetzt wird, dann können Sie die TSE auf die neue Kasse übernehmen. Die Kasse muss dann lediglich die gleiche Nummer im CashCard System und die gleiche CLIENT-ID wie zuvor erhalten.



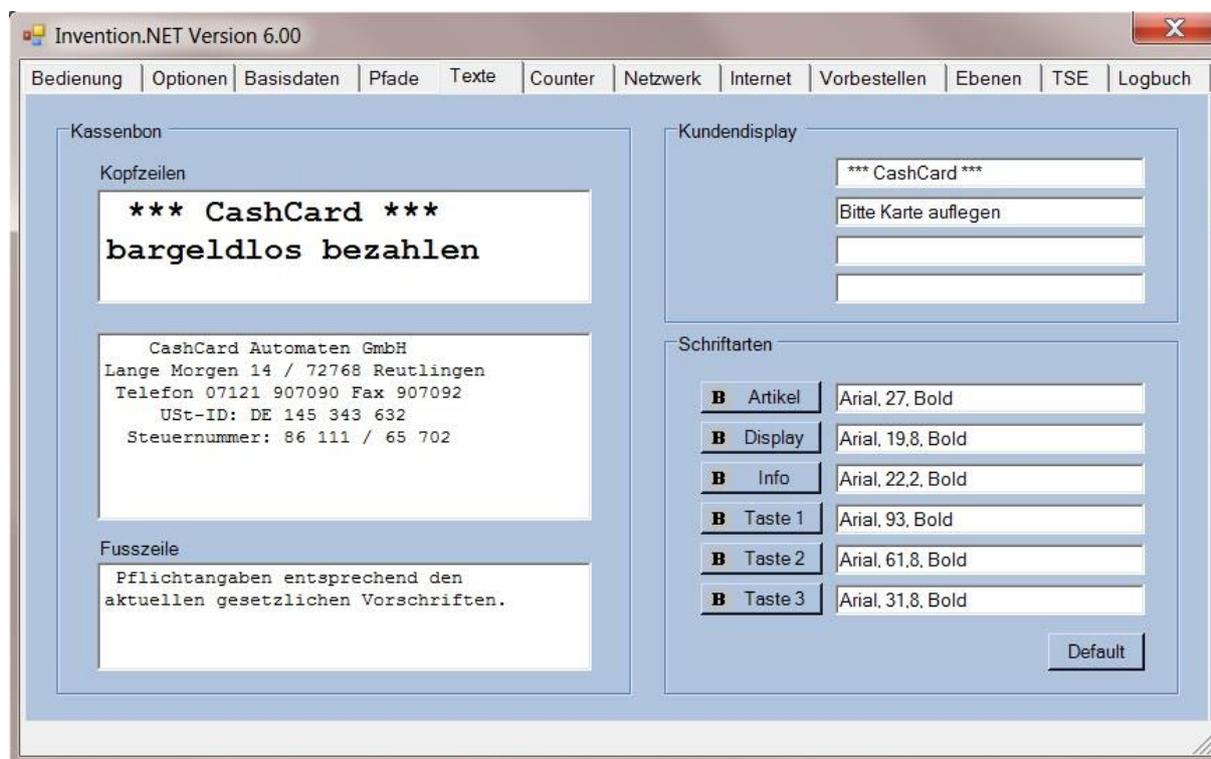
Vor der Außerbetriebnahme muss zwingend ein kompletter TSE-Export mittels der Funktion **<Export Alles (TAR)>** durchgeführt werden, ansonsten kann die Funktion nicht ausgeführt werden. Um die Außerbetriebnahme durchzuführen betätigen Sie bitte den Button **<Ausser Betrieb>** und geben Sie dann den vom CashCard Service übermittelten Servicecode ein.

Die Außerbetriebnahme der Datenkasse muss binnen 4 Wochen auch der Finanzverwaltung mitgeteilt werden. Verwenden Sie dazu bitte das entsprechende Online Portal (Stand 22.06.2020 steht dieses Portal noch nicht zur Verfügung).

## 5.5 Pflichtangaben für den Kassenbon

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage muss bei jedem Vorgang ein Kassenbon ausgedruckt werden. Es besteht eine **Bonausgabepflicht**. Diese ist unabhängig davon, ob der Kunde einen Beleg wünscht oder nicht. Eine Bereitstellung des Bons in elektronischer Form ist derzeit aus Datenschutzgründen nicht implementiert.

Neben den automatisch erscheinenden Pflichtangaben zum Vorgang und zur TSE müssen Sie zusätzlich Ihre Firmendaten im Bonkopf hinterlegen. Gehen Sie dazu bitte in der Konfiguration auf die Registerkarte <Texte>.



Im Bereich <**Kassenbon**> können Sie zwei Kopfzeilen, einen Freitext und einen Fußtext für Ihre Kassenbons frei definieren. Die beiden Kopfzeilen werden grundsätzlich fett gedruckt und sollten nicht mehr als 20 Zeichen haben. In den anderen Boxen können die Zeilen bis zu 40 Zeichen lang sein. Der Andruck von Logos und Bildern ist leider nicht möglich. Auch die Schriftart kann nicht geändert werden.

Für die **Pflichtangaben** verwenden Sie am besten das Freitextfeld. Sie müssen hier den Namen und die Adresse des umsatzsteuerpflichtigen Unternehmens (genaue Firmierung inkl. Gesellschaftsform) sowie die Ust-ID und die Steuernummer angeben. Am besten legen Sie alle Zeilen mittig an, so dass es auf dem Bon gut aussieht. Bitte beachten Sie, dass der Bonkopf nicht automatisch aus den Angaben auf der Registerkarte TSE übernommen wird.

## 6 Arbeitsanweisung: einzelne Bons überprüfen

Wenn Ihnen die Belegnummer eines Kassensbons oder die Transaktionsnummer bekannt ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Authentizität des Beleges zu überprüfen. Informationen zu den einzelnen Bons werden an verschiedenen Orten im System vorgehalten und können auf verschiedene Weise sichtbar gemacht werden.

1. Die **Originalbelege** werden jeweils einzeln in einer verschlüsselten Datei abgelegt. Diese Dateien haben die Bezeichnung **<Bon12345678.obj>** wobei die Zahl für die Belegnummer des Vorganges steht. Die Bons befinden sich im Datenverzeichnis der Kassenanwendung (meist C:\invention\kassenbons). Die Originalbelege können nur direkt über die Kassenanwendung über die Eingabe der Belegnummer angezeigt werden (s.u.)
2. Die **Kassenabschlüsse** werden aus historischen Gründen zusätzlich zu Punkt 1 auch noch in einer verschlüsselten Datei mit der Bezeichnung **<Bar12345678.obj>** abgelegt, wobei die Zahl für die Nummer des Kassenabschlusses steht. Die Bons befinden sich im Datenverzeichnis der Kassenanwendung (meist C:\invention\kassenbons). Diese Kassenabschlussbelege können nur direkt über die Kassenanwendung angezeigt werden (s.u.)
3. Die Details des Vorganges werden in einem proprietären CashCard Datenformat in der Datei **UMSgggg-yyyy.dat** abgelegt. Diese Datei ist binär verschlüsselt und kann nur über die Software WinCash.NET zugänglich gemacht werden. Der Wert gggg steht für die Gerätenummer und yyyy für das Buchungsjahr. Die Datei wird automatisch im CashCard Datenverzeichnis im Netzwerk im Unterverzeichnis \Umsatzdaten gespiegelt. Über WinCash.NET können die einzelnen Datensätze eines Vorganges angezeigt und umfangreich ausgewertet werden.
4. Die gesamte **Transaktion** wird entsprechend den Vorgaben der KassenSichV in der **TSE** abgelegt. Dort werden der Beginn des Vorganges, das Ende des Vorganges, die Umsätze getrennt nach Mehrwertsteuersätzen und Zahlungsarten sowie Signaturen gespeichert. Wenn eine Transaktionsnummer bekannt ist, kann die Transaktion über die Konfiguration der Datenkasse über die Registerkarte <TSE> abgefragt werden (s.u.)
5. Zusätzlich werden die in der TSE gespeicherten Transaktionsdaten auch noch lesbar in der Datei **transactions\_tse\_gggg\_yyyy.csv** im Datenverzeichnis der Datenkasse abgelegt. Dabei steht gggg für die Gerätenummer der Datenkasse und yyyy für das Buchungsjahr. Die Datei wird für den DSFinV-K Export benötigt und ist nicht zur direkten Auswertung gedacht, grundsätzlich kann die Datei aber mit einem Editor angezeigt werden (die Datei ist mit Prüfsummen gesichert und darf nicht verändert werden, sonst werden die geänderten Datensätze als manipuliert gekennzeichnet).
6. Die Daten der einzelnen Kassenabschlüsse werden entsprechend der Definition in den entsprechenden .csv Dateien vorgehalten, um jederzeit einen schnellen Export gemäß DSFinV-K zu ermöglichen. Auch diese Dateien sind (wie unter Punkt 5 beschrieben) zwar lesbar, aber nicht für die direkte Verwendung gedacht.

Die verschiedenen Möglichkeiten, die einzelnen Bons zu prüfen, werden auf den folgenden Seiten näher beschrieben. Die Funktionen können im Zusammenhang mit einer schnellen Kassennachschaue verwendet werden.

Da im CashCard System für jeden Vorgang, also auch Anmeldungen, Abmeldungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Kassenabschlüsse ein Beleg erstellt wird, können diese Vorgänge auf die gleiche Weise einzeln überprüft werden.

### 6.1 Einen Beleg an der Kasse anzeigen

Um einen Beleg, dessen Belegnummer sie kennen, auf der Datenkasse anzuzeigen, betätigen Sie bitte im Grundzustand (wenn also weder Artikel erfasst noch eine Karte aufgelegt wurde) das Symbol mit der Tastatur unten rechts. Danach erscheint das im Bild gezeigte Eingabefenster. Betätigen Sie hier die Taste **<Bon-1 zeigen>**. Nun wird der zuletzt erzeugte Bon angezeigt.

Bon anzeigen Vorgangsnummer						14
1 €	Bon - 1 zeigen	Sonder Tasten	Kenn-ziffer	Anzahl Essen	BAR	
5 €	Bon + 1 zeigen	7	8	9	Preis manuell	
10 €	Kartennummer	4	5	6	Menge manuell	
20 €	Bon mit Bargeld	1	2	3	Liste manuell	
50 €	Bon mit Storno	0	+/-	C	KST manuell	

Kasse : 301  
 Vorgang : 14  
 Zahlung : Barverkauf  
 Gruppe : 1  
 Datum : 26.06.2020  
 Uhrzeit : 18:15:46

1 Test 1 1,01 €  
 1 Test 2 2,01 €

Zahlbetrag 3,02 €  
 Bar zahlen 10,00 €  
 Rückgeld 6,98 €

Mwst. 19,00 %  
 Netto 0,85 = 0,16 €  
 MwSt. 7,00 %  
 Netto 1,88 = 0,13 €

Bon Druck	X
+	-
Storno Bon	7 8 9
	4 5 6
	1 2 3

Sie können nun mit dem roten **<C>** die angezeigte Vorgangsnummer löschen und eine beliebige andere Vorgangsnummer eingeben. Der jeweilige Beleg wird jeweils direkt rechts angezeigt (sofern er existiert). Die Kopfzeilen und Fußzeilen des Beleges mit den Angaben zum Betreiber werden auf dem Bildschirm aus praktischen Gründen nicht mit ausgegeben. Bei Bedarf kann ein Duplikat des Beleges ausgedruckt werden. Duplikate werden entsprechend gekennzeichnet und enthalten auch die Kopf- und Fußzeilen.

Mittels der Tasten **<Bon-1 zeigen>** und **<Bon+1 zeigen>** kann man durch die Belege blättern. Es gibt weitere Funktionen, um Belege für eine bestimmte Kartennummer, Barbelege oder Stornobelege anzuzeigen. Dies ist näher im Handbuch der Invention Datenkasse beschrieben (2).

**Hinweis:** Mittels dieser Funktionalität können Sie nur Belege anzeigen, die auch an der entsprechenden Datenkasse erzeugt wurde. Die Belege anderer Kassen können hier nicht angezeigt werden.

## 6.2 Einen Kassenabschluss an der Kasse anzeigen

Um einen Kassenabschluss, dessen Nummer sie kennen, auf der Datenkasse anzuzeigen, betätigen Sie bitte im Grundzustand (wenn also weder Artikel erfasst noch eine Karte aufgelegt wurde) das Symbol mit der Tastatur unten rechts und wählen Sie auf dem neu erscheinenden Bildschirm die Funktion <Sondertasten> aus.

Kassenabschluss Nummer		7			
Einlage/ Entnahme	Abschluss Bon - 1	Normal Tasten			
Kassen abschluss	Abschluss Bon + 1	7	8	9	
Umsatz zeigen	Service Code	4	5	6	
Kasse sperrern	CRC berechnen	1	2	3	
Kasse Ende	Zyklen zeigen	0	+/-	C	

Kassenabschluss

Kasse : 301  
Vorgang : 22  
Abschluss : 7  
Bediener : 0

Datum : 26.06.2020  
Uhrzeit : 20:06:54

Bareinlagen 0,00  
Bareinnahmen 3,02  
Barauszahlung 0,00  
Baraufwertung 0,00  
Barabwertung 0,00

Sollbestand 3,02  
Istbestand 3,02  
Überschuss 0,00

Bon Druck	X
+	-

7	8	9
4	5	6
1	2	3

Danach erscheint das im Bild gezeigte Eingabefenster. Bitte betätigen Sie zuerst den Button <**Abschluss Bon - 1**>. Es wird der zuletzt gespeicherte Kassenabschluss angezeigt. Sie können nun mit <**Abschluss Bon - 1**> und <**Abschluss Bon + 1**> durch die bis dato gespeicherten Abschlüsse blättern und bei Bedarf auch ein Duplikat ausdrucken.

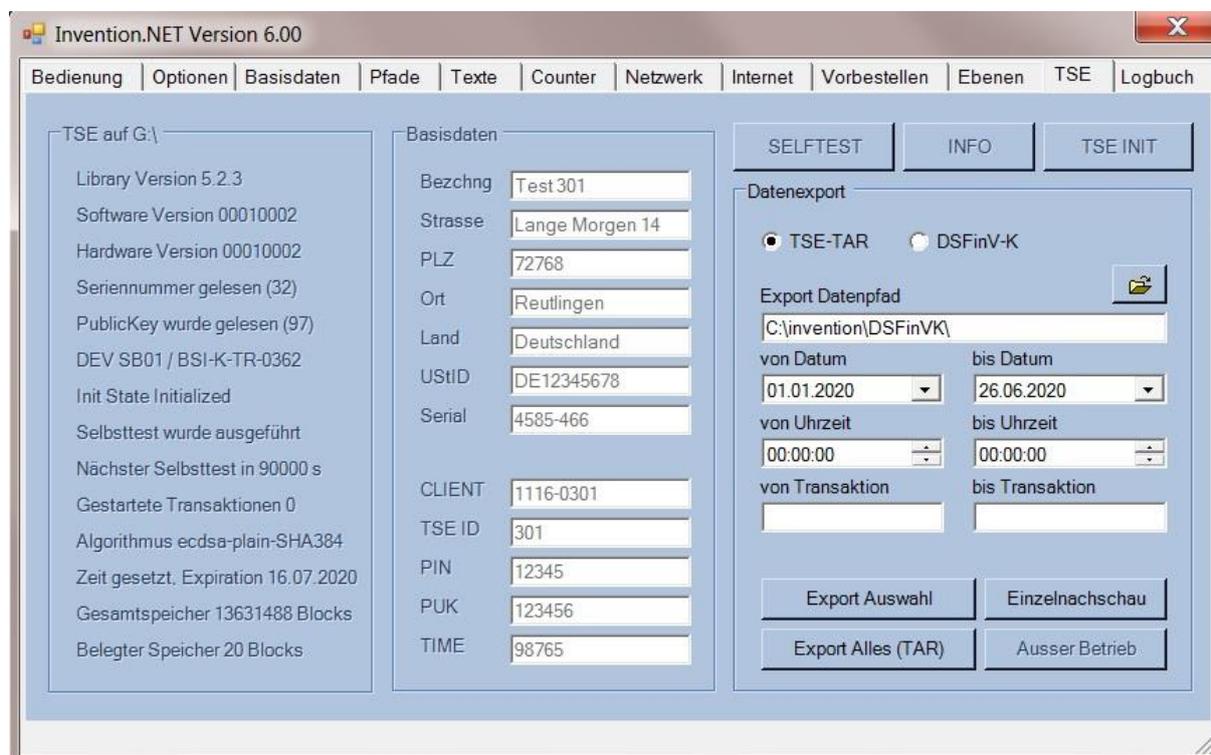
Zudem können Sie mit dem roten <**C**> die angezeigte Nummer löschen und eine beliebige andere Nummer eingeben. Der jeweilige Beleg wird jeweils direkt rechts angezeigt (sofern er existiert).

**Hinweis:** Mittels dieser Funktionalität können Sie nur Kassenabschlüsse anzeigen, die auch an der entsprechenden Datenkasse erzeugt wurde. Die Abschlüsse anderer Kassen können hier nicht angezeigt werden.

### 6.3 Eine Transaktion an der Kasse anzeigen

Um eine Transaktion, deren Transaktionsnummer sie kennen, auf der Datenkasse anzuzeigen, schließen Sie bitte eine USB-Tastatur und USB-Maus an die Datenkasse an und betätigen Sie dann auf der Tastatur die Taste <x>.

Sie werden nun nach einem Code gefragt. Bitte geben Sie hier den Code <12345> ein und betätigen Sie diesen. Sofern die TSE vorhanden und bereit ist, erscheint nun das Konfigurationsfenster. Gehen Sie hier bitte auf die Registerkarte <TSE>



Um eine Einzelnachschau für eine bestimmte Transaktion durchzuführen, betätigen Sie bitte den Button <Einzelnachschau>. Es erscheint ein kleines Eingabefenster. Bitte geben Sie nun die gesuchte Transaktionsnummer ein und bestätigen Sie diese.

Danach kann es eine ganze Weile dauern, bis die Transaktion gefunden wird. Bitte warten Sie und beachten Sie die Meldungen in der Statuszeile. Die TSE kann eine einzelne Transaktion leider nicht direkt ansteuern und muss daher zunächst alle anderen Transaktionen durchblättern.

Sobald die Transaktion gefunden wurde, wird diese in einem separaten Fenster komplett angezeigt. Wenn es sich um eine Development-TSE handelt, werden wie hier im Bild dargestellt, auch die Rohdaten des Vorganges in Hex ausgegeben. Bei einer operativen TSE (also im Normalfall) erscheinen die Rohdaten nicht.



Die Anzeige der Transaktion macht nur dann wirklich Sinn, wenn Sie mit den angezeigten Daten auch etwas anfangen können, d.h. wenn Sie über ein Grundwissen bezüglich der TSE verfügen.

Von besonderer Bedeutung sind die Felder **processType** und **ProcessData**, welche die eigentlichen Prozessdaten enthalten.

Der **operationType** ist grundsätzlich FinishTransaction, andere Typen werden nicht angezeigt.

Die **clientID** muss der auf der Registerkarte TSE hinterlegten Client-ID entsprechen.

Unter **unixTime** ist der Zeitpunkt angegeben, zu dem die Transaktion beendet wurde.

Der Signaturzähler und der Signaturwert müssten mit dem Beleg übereinstimmen.

**Hinweis:** Mittels dieser Funktionalität können Sie nur Transaktionen anzeigen, die auch an der entsprechenden Datenkasse mit der hier angeschlossenen TSE gespeichert wurden. Die Transaktionen anderer Kassen bzw. TSEs können auf diese Weise nicht angezeigt werden.

#### 6.4 *Einen Beleg über WinCash.NET auswerten*

Die Originalbelege werden aufgrund des hohen Datenvolumens nur auf der lokalen Festplatte der Datenkasse abgelegt und nicht in das Netzwerkverzeichnis kopiert. Diese Kopien haben nur die Funktion, Belege nachträglich direkt an der Datenkasse anzuzeigen oder Duplikate zu drucken. Sie haben keine weitere Bedeutung im Zusammenhang mit der DSFinV-K Schnittstelle.

Sämtliche Belegdaten (abgesehen von spezifischen den TSE-Daten) werden in den CashCard Umsatzdateien vom Typ **UMSggggg-yyyy.dat** dauerhaft abgelegt. Hierbei handelt es sich unabhängig von der DSFinV-K um die native Methode des CashCard Systems, Umsatzdaten kompakt und jederzeit auswertbar abzulegen.

Um über die Verwaltungssoftware WinCash.NET die zu einem Beleg gespeicherten Daten einzusehen, können Sie die beiden Funktion **<Auswerten> <Umsätze>** und **<Auswerten> <Umsatzdateien>** verwenden. Dazu benötigen dazu einen Zugang zu WinCash.NET, gegebenenfalls mit Freischaltung der Möglichkeit zur Auswertung personenbezogener Daten.

Der **Vorteil** der Auswertung über WinCash.NET ist, dass man hier nicht nur die Belege einer einzelnen Kasse, sondern die Daten aller Kassen auswerten kann. Die Möglichkeit, Belege über WinCash.NET nachzuvollziehen spielt insbesondere dann eine Rolle, wenn andere Dateien beschädigt sind oder verloren gegangen sind und somit der DSFinV-K Export unplausibel ist oder wenn man sich nicht die Mühe machen will, den Kassenbon direkt an der Datenkasse abzufragen.

Die **Auswertemöglichkeiten über WinCash.NET** sind sehr umfangreich und können an dieser Stelle nicht ausführlich beschrieben werden. Wir verweisen dazu auf das Handbuch von WinCash.NET (1). Hier sind auch die verschiedenen Datensatztypen genauer beschrieben.

Dennoch möchten wir hier **exemplarisch** zwei verschiedene Möglichkeiten ansprechen, um die Daten eines Buchungsvorganges sichtbar zu machen. Die Daten können entweder direkt in der Umsatzdatenbank abgefragt und aufgelistet werden oder man führt eine reguläre Auswertung durch, um die Einzelpositionen aufzulisten.

Über die Funktion **<Auswerten> <Umsatzdateien>** können die Originaldaten einer Datenkasse direkt angezeigt werden. Öffnen Sie dazu bitte über das Symbol zum Öffnen einer Datei (rechts oben) die gewünschte Umsatzdatei vom Typ UMSgggg-yyyy.dat (gggg ist die Gerätenummer der Datenkasse und yyyy das Buchungsjahr). Nun werden alle Datensätze des gewählten Buchungsjahres angezeigt.

INX	GNR	PRO	TRA	KAS	Typ	Datum	LNR	Seriennummer	POS	Kurztext	Artikel	Menge	Umsatz	BGR	UGR	MWS
39	301	24	20	8	10	28.06.2020 12:12:2	58	F5216C79	1	Hauptmenü	T-0001	1	380	4	0	1
40	301	24	20	8	10	28.06.2020 12:12:2	58	F5216C79	2	Salat	T-0002	1	120	4	0	2
41	301	24	20	8	10	28.06.2020 12:12:2	58	F5216C79	3	CocaCola	T-0003	1	100	4	0	0
42	301	24	20	8	30	28.06.2020 12:12:2	58	F5216C79	0	AUFWERTEN		1	1000	4	0	0
43	301	24	20	8	36	28.06.2020 12:12:2	58	F5216C79	0	ABWERTEN		-1	-600	4	0	0

Die Tabelle enthält 5 Datensätze

Wenn Sie die Nummer des Kassensbons kennen, hier z.B. 24, dann können Sie in die Zeile oberhalb der Tabelle **<PRO=24>** eingeben und dies mit **<Enter>** bestätigen, um alle Datensätze abzurufen, welche zu diesem Beleg 24 gehören. **<PRO>** steht bei uns intern für die Protokollnummer, welche im Falle von Datenkassen der Belegnummer entspricht. Das gleiche würden sie in diesem Fall mit **<TRA=20>** erreichen, wobei **<TRA>** die Transaktionsnummer der TSE darstellt. Weitere Kürzel:

INX	Laufender Datensatzindex	POS	betätigte Taste auf der Kasse
GNR	Gerätenummer der Datenkasse	TXT	Artikelbezeichnung / Vorgang
PRO	Belegnummer	ANR	Artikelnummer
TRA	Transaktionsnummer	MEN	Menge
KAS	Nummer des Kassenschnittes	UMS	Umsatz in Cent
TYP	CashCard Datensatztyp	BGR	Benutzergruppe
DAT	Belegdatum (Ende der Transaktion)	UGR	Untergruppe
LNR	laufende Kartenummer	MWS	Mehrwertsteuersatz
SNR	Seriennummer der Karte	GG1	Gerätegruppe 1
KST	Kostenstelle	WG1	Warengruppe 1
NAM	Name des Kunden	ZST	Zählerstand der Karte
PNR	Personalnummer der Kunden	RST	Restguthaben der Karte
STO	Stornobon Belegreferenz	QSU	Quersumme 0 wenn korrekt

Bei dem oben angezeigten Beleg wurden 3 Artikel mit der Karte Nummer 58 bezogen und zusätzlich wurden 10 Euro Bar aufgewertet (AUFWERTEN = Kauf Mehrzweckgutschein), da kein ausreichendes Guthaben auf der Karte vorhanden war. Für die bezogenen Artikel erfolgte eine dann Abbuchung in Höhe von insgesamt 6 Euro (ABWERTEN = Einlösung Mehrzweckgutschein).

Über die Funktion **<Auswerten> <Umsätze>** kann der CashCard Reportgenerator aufgerufen werden. Hier sind verschiedene Auswertungen hinterlegt, welche aber bei jedem Kunden unterschiedlich aussehen können. Wir beschränken uns daher auf ein einzelnes Beispiel. Bitte wählen Sie in der obersten Zeile die Standardauswertung **<Datenkassen mit Mehrwertsteuerausweis>** aus.

Nun klicken Sie, sofern der gesuchte Beleg im aktuellen Jahr erstellt wurde, in der Box **<Zeitvorgabe>** auf **<dieses Jahr>** und wählen Sie dann auf der Registerkarte **<Geräte>** die gewünschte Datenkasse (hier GNR 301) durch einen Klick auf das entsprechende Gerät aus.

Bitte wählen Sie nun im Feld für die Suchvariable den Begriff **<Protokoll>** aus, wenn Sie nach einer bestimmten Belegnummer suchen möchten. Die können alternativ auch nach einer Transaktionsnummer, nach einem Kassenabschluss oder nach einer bestimmten Kartenummer suchen. Geben Sie rechts davon den gesuchten Wert (hier 24) ein. Danach können Sie die **<Auswertung starten>**.

Wenn Daten gefunden werden, dann erscheint anschließend die entsprechende Auswertung auf dem Bildschirm. Die Darstellung entspricht nicht genau dem Kassensbon, da es sich hier eigentlich um eine systeminterne Auswertung für die Mehrwertsteuer handelt, welche zweckentfremdet wurde. Bei Bedarf kann natürlich auch ein spezieller Report erstellt werden, der dann eher einem Kassensbon ähnelt.

WinCash.NET 6.00 - Report

Ende (F10) Optionen Exportieren Drucken (F12) Hilfe (F1)

**1116 - Testkunde**

Datenkassen mit Mehrwertsteuerausweis  
erstellt am 28.06.2020 um 13:02 Uhr

Protokoll Nr. 24  
Umsätze vom 01.01.2020 bis zum 28.06.2020  
Gerät 00301 DK 301

POS	Kurztext	Menge	Brutto €	MwSt	MwSt %	MwSt €	Netto €
1	Hauptmenü	1	3,80	1	19,00	0,61	3,19
2	Salat	1	1,20	2	7,00	0,08	1,12
3	CocaCola	1	1,00	0	0,00	0,00	1,00
0	Mehrwertsteuer 0,00 %		1,00	0	0,00	0,00	1,00
1	Mehrwertsteuer 19,00 %		3,80	1	19,00	0,61	3,19
2	Mehrwertsteuer 7,00 %		1,20	2	7,00	0,08	1,12
Summe über Artikel			6,00	0	0,00	0,69	5,31
Kartenumsatz			6,00				
Umsatz insgesamt			6,00				
Auf-/Abwertungen bar			10,00				
Teilnehmer aufgewertet		1					

Diagramm: Standard-Formular, Umsatz brutto, Gesamtumsatz

variable Texte

Navigation: +, -, ↶, ↷, ↵, ↴, ↵, ↴

Darstellung:  Werte anzeigen,  Schatten malen,  Formular malen,  als Tabelle

In der Auswertung werden alle getätigten Umsätze mit Mehrwertsteuer ausgewiesen. Zudem wird unten die durchgeführte Aufwertung mit Bargeld vermerkt. Von den Summen her lässt sich so die Richtigkeit eines Beleges prüfen. Bitte lassen Sie sich nicht davon irritieren, dass in diesem Beispiel die Mehrwertsteuersätze nicht korrekt hinterlegt sind!

Wenn Sie hier spezielle Auswertungen benötigen, dann setzen Sie sich bitte mit dem CashCard Service unter der Rufnummer 07121 907090 in Verbindung. Wir helfen Ihnen gern weiter. Für Kunden mit Servicevertrag ist dies kostenlos.

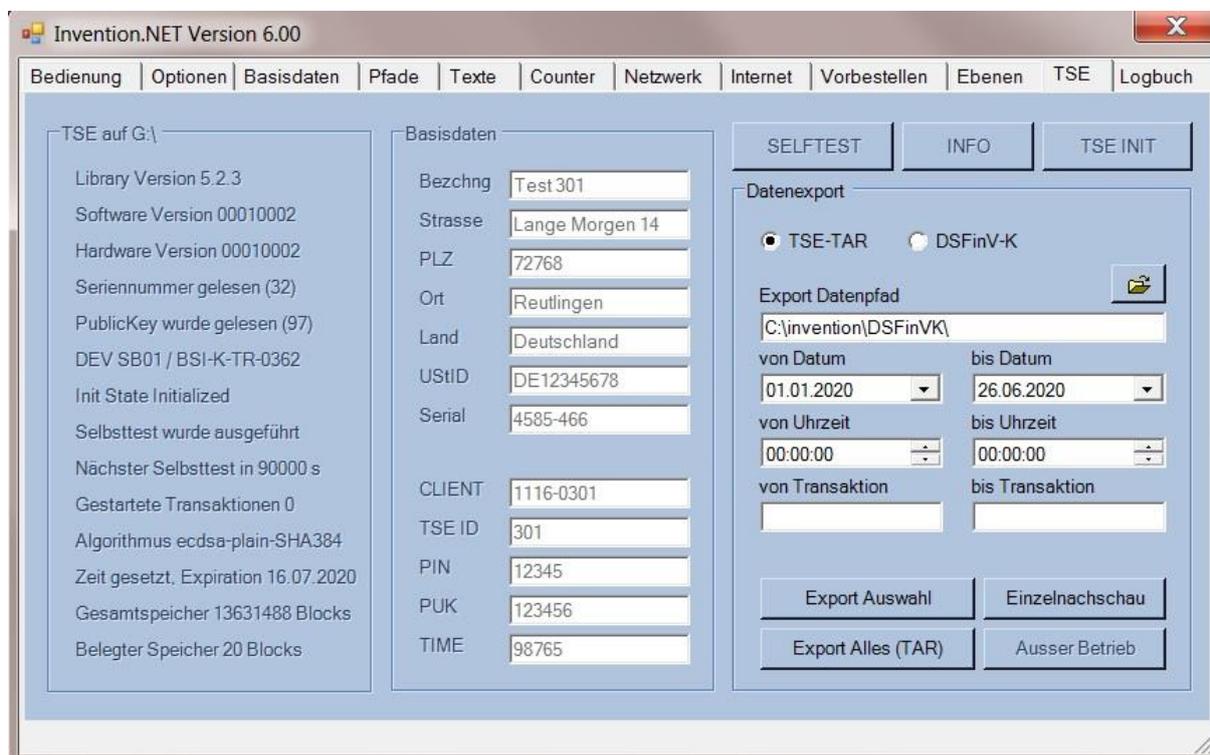
## 7 Arbeitsanweisung: Daten exportieren

### 7.1 Login für den Datenexport über die Kasse

Um Daten direkt über die Kasse zu exportieren, müssen Maus und Tastatur angeschlossen werden. Geben Sie dann auf der Tastatur ein **<x>** und das **Passwort 12345** ein. Bei dieser Anmeldung sind nur die Exportfunktionen auf der Registerkarte <TSE> aktiv und dies auch nur wenn die TSE gefunden wurde und bereit ist.



Es gibt insgesamt zwei Arten von Exportfunktionen. Die erste Funktion exportiert die Transaktionsdaten der TSE in ein TAR-File. Bei der zweiten Exportfunktion handelt es sich um die DSFinV-K Schnittstelle der Finanzverwaltung. Beide Exportfunktionen finden sich auf der Registerkarte <TSE> in der Box <Datenexport>.



## 7.2 Die Exportfunktion TSE-TAR

Bitte wählen Sie zunächst, so wie im Bild oben angezeigt, auf der Registerkarte <TSE> in der Box <Datenexport> die Option <TSE-TAR> aus, um den Export im TAR-Format zu aktivieren.

Die Transaktionen können entweder für einen bestimmten Zeitraum, für einen bestimmten Bereich von Transaktionsnummern oder komplett exportiert werden. Der Komplettexport sollte für die manuelle Datensicherung und bei der Außerbetriebnahme einer TSE verwendet werden. Zudem gibt es eine Funktion für die direkte Einzelnachschau einer bestimmten Transaktionsnummer (siehe Kapitel: Eine Transaktion an der Kasse anzeigen)

Im Feld <Export Datenpfad> müssen der gewünschte Datenpfad und die Zieldatei für den Export angegeben werden. Der Pfad kann z.B. auch auf eine Datei auf einem USB-Stick verweisen. Über das Symbol <Ordner öffnen> können Sie die Datei auch über den Explorer auswählen. Die Datei muss die Erweiterung <.tar> haben. Der gesamte Pfad könnte beispielsweise C:\invention\DSFINVK\tse301.tar lauten.

Wenn Sie nur einen bestimmten **Nummernkreis** von Transaktionsnummern exportieren möchten, dann tragen Sie die entsprechenden Nummern bitte in die beiden Datenfelder <von Transaktion> und <bis Transaktion> ein.

Wenn Sie hingegen einen bestimmten **Datumsbereich** exportieren möchten, dann verwenden Sie die beiden Felder Tag <von Datum> und <bis Datum>. Bei Bedarf können Sie auch die genaue Uhrzeit angeben, wobei sich <von Uhrzeit> auf den Tag <von Datum> und <bis Uhrzeit> auf den Tag <bis Datum> bezieht. Wenn sie die Uhrzeit auf 00:00:00 belassen, wird der gesamte Tag mit einbezogen.

Die dürfen **entweder** einen Nummernkreis **oder** einen Datumsbereich definieren, beides gleichzeitig ist nicht möglich, da die zu exportierenden Daten dann eventuell nicht eindeutig festgestellt werden können.

Den Export eines Nummernkreises oder eines Datumsbereiches starten Sie bitte mit einem Klick auf den Button <Export Auswahl>. Je nach Umfang der zu exportieren Daten kann dies eine Weile dauern.

Wenn alle Daten der TSE exportiert werden sollen, dann verwenden Sie bitte die Funktion <Export Alles (TAR)>. In diesem Fall wird ein eventuell angegebener Nummernkreis oder Datumsbereich ignoriert.

Der TAR-Export muss nicht zwingend manuell erfolgen wenn auf der Registerkarte <Pfade> ein **TSE-Backup-Datenpfad** hinterlegt wurde. In diesem Fall wird bei jedem Kassenschnitt automatisch ein TSE-Export durchgeführt.

### 7.3 Die Exportfunktion DSFinV-K

Die Umsatzdaten können entweder für einen bestimmten **Zeitraum** oder für einen bestimmten **Nummernkreis** von Kassenschnitten exportiert werden. Sie geben also für den Export entweder den Nummernkreis der zu exportierenden Kassenschnitte (von – bis) an oder den gewünschten Zeitraum.

Bei Bedarf können Sie auch die genaue Uhrzeit angeben, wobei sich **<von Uhrzeit>** auf den Tag **<von Datum>** und **<bis Uhrzeit>** auf den Tag **<bis Datum>** bezieht. Wenn sie die Uhrzeit auf 00:00:00 belassen, wird der gesamte Tag mit einbezogen.

Bitte beachten Sie, dass der Export immer **nur für komplette Kassenschnitte** möglich ist. Wenn Sie einen bestimmten Datumsbereich angeben, dann werden nur die Kassenschnitte exportiert, welche komplett in dem angegebenen Zeitraum liegen. Wenn Sie den allerersten Kassenschnitt in einem Jahr mit berücksichtigen möchten, dann beginnen Sie bitte mit dem 01.01.JJJJ um 00:00:00.

Im Feld **<Export Datenpfad>** muss der gewünschte Datenpfad für den Export angegeben werden. Dieser kann z.B. auf einen USB-Stick verweisen. Über das Symbol **<Ordner öffnen>** können Sie den Datenpfad auch über den Explorer auswählen.

Den Export starten Sie bitte mit einem Klick auf den Button **<Export Auswahl>**. Je nach Umfang der zu exportieren Daten kann dies eine Weile dauern.

Die exportieren Dateien finden sich nach dem gelungenen Export unkomprimiert in dem angegebenen Datenverzeichnis. Wenn Sie die Dateien als **ZIP-Verzeichnis** benötigen, müssen Sie dieses mittels der rechten Maustaste im Windows-Explorer erzeugen und alle Dateien dort hineinkopieren.

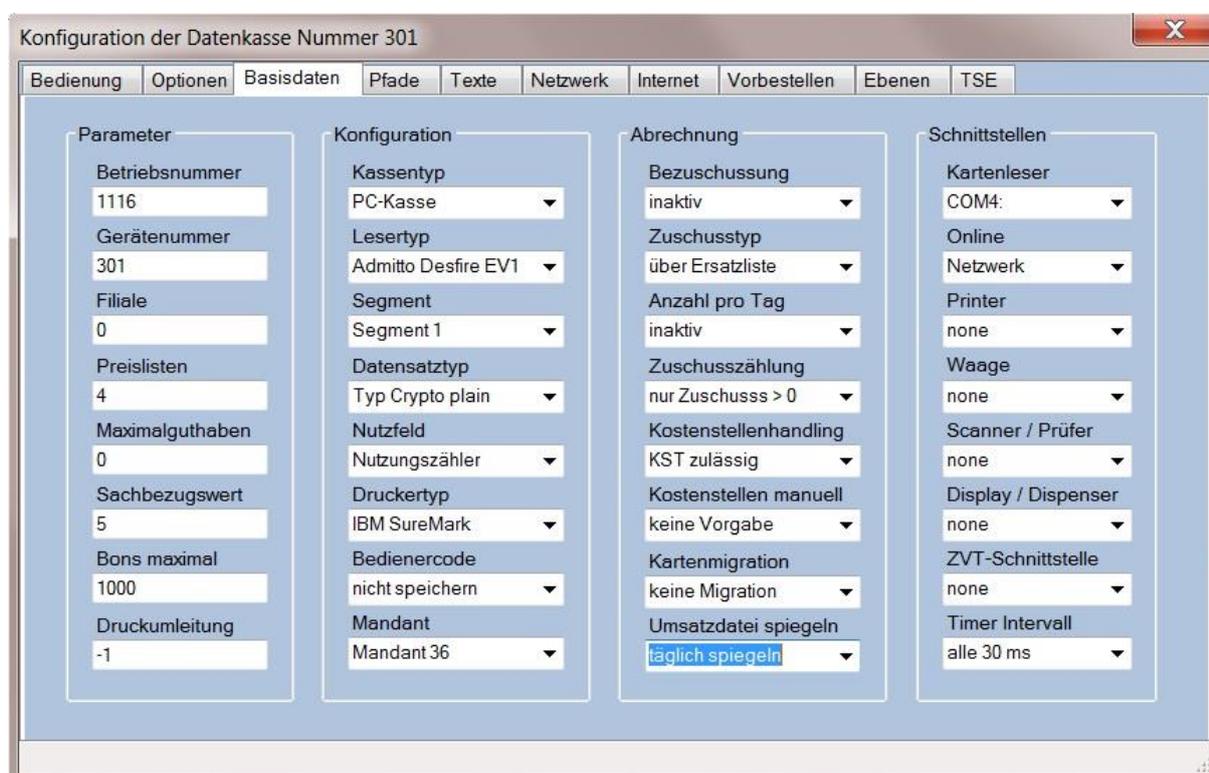
Falls die Exportroutine bei Export auf defekte oder manipulierte Daten stößt, dann erhalten Sie eine entsprechende Fehlermeldung. Die unrichtigen Datensätze werden beim Export nicht berücksichtigt. Dies führt dann bei der Überprüfung der Summen eventuell zu Inkonsistenzen der Daten. Die gefundenen Fehler werden in einer Datei mit dem Namen **exporterror.log** im Datenverzeichnis der Kasse festgehalten.

Der DSFinV-K Export wurde von der CashCard Automaten GmbH mit der Prüfsoftware AmadeusVerify 0.0.0.53 von der Gastro-Mis GmbH aus Gräfelfing verifiziert.

#### 7.4 Daten über WinCash.NET exportieren

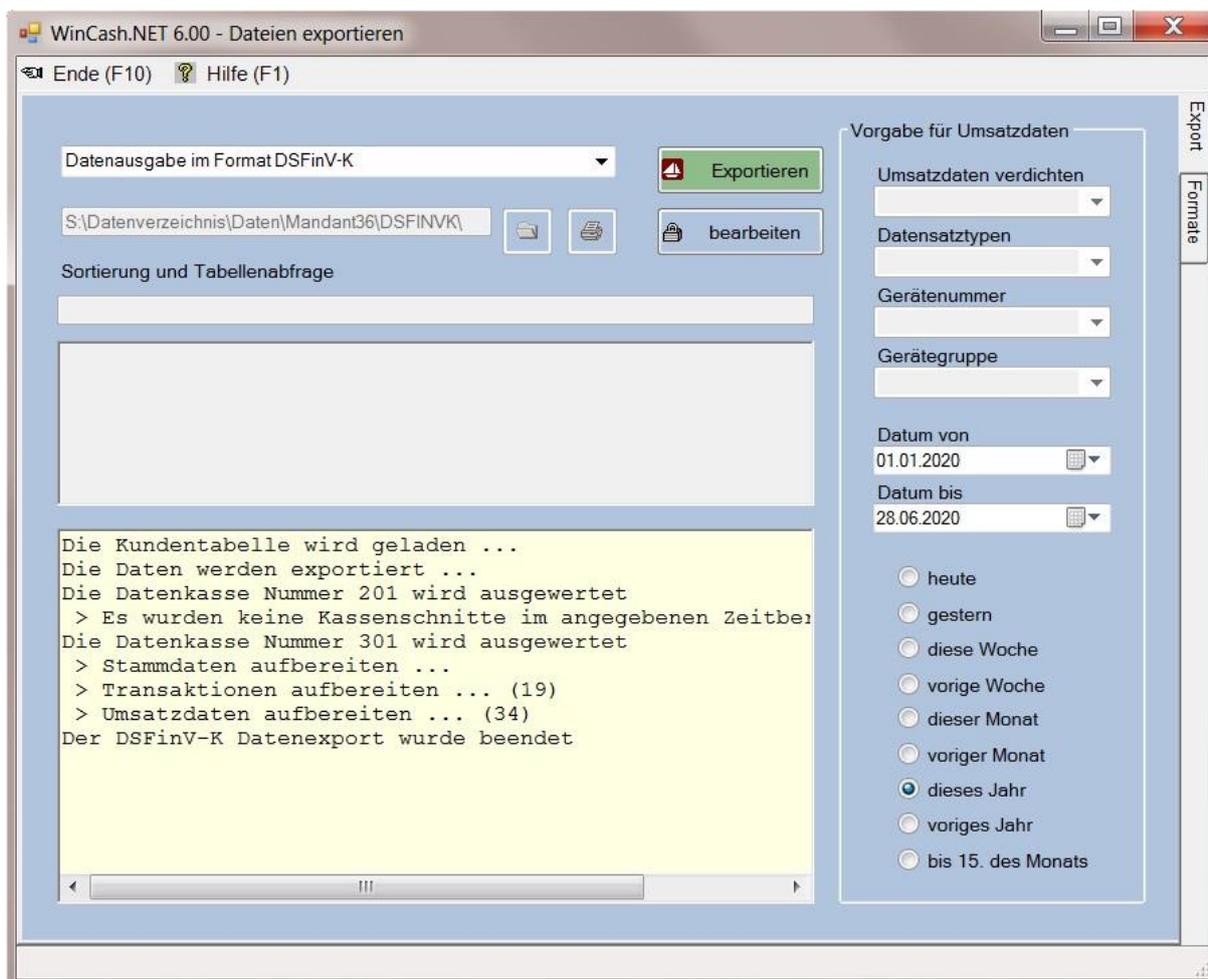
Wenn ein Export für mehrere Kassen gleichzeitig durchgeführt werden soll, dann ist dies nur über die Verwaltungssoftware WinCash.NET möglich. Allerdings muss in diesem Fall zunächst sichergestellt werden, dass alle beteiligten Datenkassen ihre aktuellen TSE-Daten (.csv Dateien) an den Server übermitteln.

Eventuell erfolgt dies automatisch, falls nicht, dann können Sie wie folgt vorgehen: Rufen Sie über WinCash.NET die Funktion <Konfiguration> <Gerätekonfiguration> auf und öffnen Sie das Schloss oberhalb der Tabelle. Markieren Sie nun in der Tabelle die auszuwertende Datenkasse. Gehen Sie dann auf die Registerkarte <Konfiguration> und klicken Sie dort auf den Button mit dem Bildschirm. Nun sollte Das Konfigurationsmenü der Datenkasse erscheinen:



Wählen Sie hier bitte auf der Registerkarte <Basisdaten> in der Box <Abrechnung> die Option **<beim Programmstart>** oder **<täglich spiegeln>** aus und betätigen Sie dann das <x> oben rechts um Die Änderungen zu speichern. Wenn nun das Kassenprogramm neu gestartet wird, dann werden die benötigten .csv Dateien in des Konfigurationsverzeichnis der Datenkasse auf dem FileShare kopiert. Die wäre z.B. das Verzeichnis ..\daten\Mandant01\Konfiguration\Invention301 für die Datenkasse mit der Gerätenummer 301. Bitte starten Sie die Kasse neu und kontrollieren Sie dann, ob die .csv Dateien im Konfigurationsverzeichnis aktuell sind. Entsprechend ist mit allen weiteren Kassen zu verfahren.

Sobald sichergestellt ist, dass die benötigten .csv Dateien aktuell sind, können Sie mit dem eigentlichen Datenexport beginnen. Rufen Sie dazu die Funktion <Datei> <Dateien exportieren> auf und wählen Sie dort in der obersten Zeile die Exportfunktion <**Datenausgabe im Format DSFinV-K**> aus.



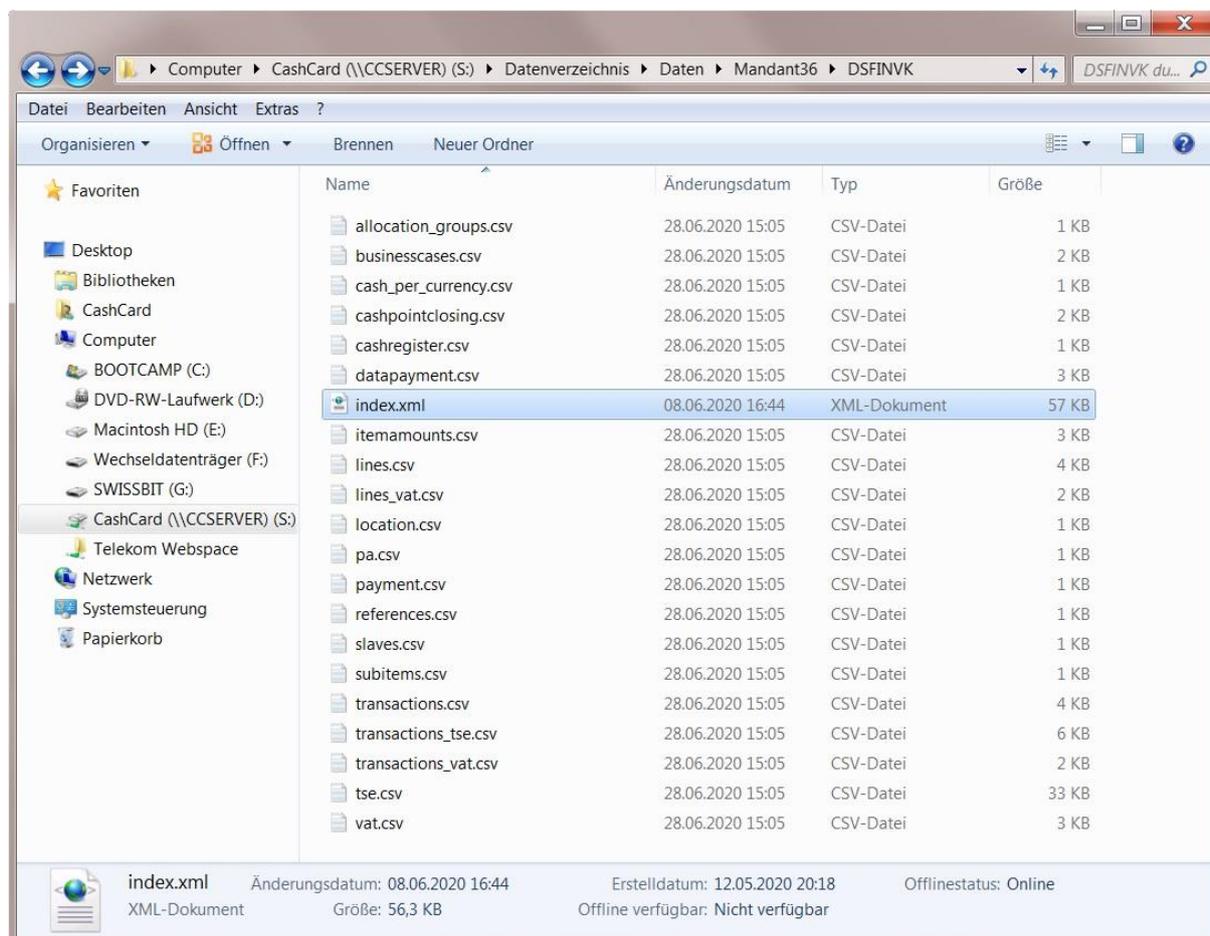
In der Box rechts <**Vorgabe für Umsatzdaten**> können Sie den zu exportierenden Zeitraum auswählen. Es werden dann alle Kassenschnitte exportiert, die komplett in dem angegebenen Zeitraum liegen. Weitere Optionen gibt hier nicht. Wenn Sie den Ausgabepfad in der zweiten Zeile ändern möchten, dann müssen Sie zuerst den Button <**bearbeiten**> betätigen, ansonsten ist keine Eingabe möglich.

Wenn die Vorgaben korrekt sind, dann betätigen Sie bitte den Button <**Exportieren**> um den Export zu starten. Es erscheint noch eine Abfrage bezüglich der korrekten Reihenfolge der Daten, normalerweise können Sie diese mit <**Nein**> bestätigen. Die Option <**Ja**> ist hilfreich, wenn einzelne Dateien defekt oder aus irgendwelchen Gründen nicht korrekt nach Datum und Kassenschnitt sortiert sind. Allerdings dauert der Export dann eventuell wesentlich länger.

Sofern während des Datenexportes Fehler auftreten, wird eine entsprechende Fehlermeldung auf dem Bildschirm ausgegeben. Der Fortschritt des Exportes kann im Informationsfenster verfolgt werden.

Der WinCash.NET Datenexport ist, sofern Sie keine weiteren Angaben machen, immer komplett, d.h. es werden alle im System vorhandenen Kassen und alle im angegebenen Zeitraum liegenden Kassenabschlüsse berücksichtigt. Bei Bedarf können Sie über das Auswahlfeld <Gerätenummer> eine einzelne Datenkasse auswählen oder alternativ über <Gerätegruppe> eine Gruppe von Datenkassen. Dazu müssen die entsprechenden Gerätegruppen natürlich im System hinterlegt sein.

Die exportierten Dateien finden sich nach dem gelungenen Export unkomprimiert in dem angegebenen Datenverzeichnis. Wenn Sie die Dateien als **ZIP-Verzeichnis** benötigen, müssen Sie dieses mittels der rechten Maustaste im Windows-Explorer erzeugen und alle Dateien dort hineinkopieren.



Bei weitergehenden Fragen, z.B. zum Anlegen von Gerätegruppen, können Sie das Handbuch zu WinCash.NET konsultieren (1). Das Handbuch kann im Startfenster von WinCash.NET auch direkt über die Funktion <Hilfe> <Handbuch (PDF)> angezeigt werden.